Ausgabe Mai 2018

FUNK FORUM

CYBER-GEFAHREN

So schützen sich Krankenhäuser

Seite 22

NEUE REGELUNG

Aus- und Einbaukosten

Seite 32

DAS LEISTET EINE D&O POLICE

Schutz für den Chef

Seite 14

DIE **DRITTE SÄULE**

Dr. Anja Funk-Münchmeyer
Mitglied der Geschäftsleitung

Die betriebliche Altersversorgung spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Neben der gesetzlichen und der privaten Altersversorgung ist sie die dritte Säule unseres deutschen Rentensystems. Angesichts des demographischen Wandels und des damit verbundenen Schreckgespenstes der Altersarmut sind Unternehmen, die eine gut durchdachte betriebliche Altersversorgung bieten, besonders attraktiv für Fachkräfte.

2018 stehen wichtige Weiterentwicklungen der betrieblichen Altersversorgung an – vor allem weil in diesem Jahr das schon in der letzten Legislaturperiode beschlossene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft tritt. Insgesamt wird die Betriebsrente damit gestärkt und gewinnt an Bedeutung. Was Sie über diese gesetzliche – und weitere Neuerungen zur Betriebsrente – wissen sollten, haben wir ab Seite 34 für Sie aufbereitet. Und unsere persönlichen Berater stehen Ihnen dazu natürlich ebenfalls gern zur Verfügung.

Eine ganz andere Sache, die hoffentlich Jung und Alt gleichermaßen gefällt: Funk ist neu auf YouTube! Auf unserem eigenen Kanal versorgen wir Sie ab sofort mit Experten-Statements zu Fachthemen und mit Infos rund um unser Unternehmen. Schauen Sie mal rein! Und hinterlassen Sie uns gern einen erhobenen Daumen als Like, wenn Ihnen unsere Filme gefallen. Die ganze News zu unserem YouTube Kanal lesen Sie auf Seite 10.

Erkenntnisreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Dr. Anja Funk-Münchmeyer

Die beste Empfehlung. Funk.

TITELTHEMA DIESER AUSGABE:

D&O VERSICHERUNG
SCHUTZ FÜR DEN CHEF

D&O Versicherungen gehören mittlerweile zum Standard. Bei der Konzeption gilt es aber viele Details zu beachten.

Mehr dazu ab Seite 14.

FUNK NEWS

6 Verstärkung für die Funk Geschäftsführung
7 Funk zum zweiten Mal mit „Top-Job-Siegel“ ausgezeichnet
8 Funk erweitert Cyber-Risk-Analyse
9 Neue Leitung für die Funk Niederlassung Bielefeld
9 Auszeichnung „Exzellente Kundenberatung“
10 Funk auf YouTube
10 Nachruf Gerd Liermann
11 Funk fördert Deutschlandstipendium
12 Funk als Mitherausgeber von Insurance & Innovation 2018
13 Funk Stiftung fördert „Handbook of Political Risks“

RISIKEN UND LÖSUNGEN

14 Schutz für den Chef – was die D&O Police leistet
20 Damit nichts anbrennt: Sprinklerschutz
22 Cyberschutz für Krankenhäuser
28 Kunst-Versicherung für große und kleine Schätze
32 Neue Regelung zu Aus- und Einbaukosten
34 So bleiben Versorgungswerke aktuell
37 Funk Stiftung fördert 25 Länderreports
38 Neuer Stresstest „politische Risiken“

AUS DER PRAXIS

40 Explosion bei Schill + Seilacher

INTERVIEW

42 Thomas Abel: „Es wird neue Arten von Risiken geben“

INTERNATIONAL

46 Global Actuarial Services

HORIZONT

50 Interview mit Harald Reisinger, RadarServices

52 Veranstaltungen und Webinare
54 Cartoon Funk-Zeichen
54 Impressum

FUNK **NEWS**

1 Ralf Becker

2 Bernhard Schwanke

VERSTÄRKUNG FÜR DIE FUNK GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ralf Becker (50) und Bernhard Schwanke (40) wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in die Geschäftsführung der Funk Versicherungsmakler GmbH berufen. Beide Herren kommen aus den eigenen Reihen des Unternehmens.

Ralf Becker verantwortet innerhalb der operativen Geschäftsführung die Bereiche Sach, Technische Versicherungen, Multiline, Haftpflicht, Unfall, Professional Risks und Transport. Darüber hinaus engagiert er sich in der bundesweiten Betreuung und Akquisition von ausgewählten Key Accounts. Herr Becker ist gelernter Versicherungskaufmann, absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Köln und begann seine Tätigkeit bei Funk im Jahr 1996. Von 2002 bis 2015 leitete Herr Becker die Funk Niederlassung Düsseldorf, kehrte dann in die Zentrale Hamburg zurück und trat 2015 in die Geschäftsleitung der Funk Gruppe ein.

Bernhard Schwanke übernimmt neben seiner weiteren Tätigkeit als Geschäftsführer der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH verstärkt vertriebliche Aufgaben im Bereich der Akquisition und Betreuung von industriellen Großkunden. Daneben verantwortet er die Weiterentwicklung des Verbandsgeschäftes. Herr Schwanke ist Volljurist, studierte Rechtswissenschaften in Göttingen und trat 2005 in das Unternehmen ein.

Zu Beginn lag sein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Professional Risks. 2013 übernahm er als Geschäftsführer der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH die Verantwortung für den Vertrieb und die Kundenbetreuung. 2016 wurde der Funk Gesellschafter aus der fünften Generation in die Geschäftsleitung der Funk Gruppe berufen.

Christoph Bülk kommentiert: „Das Wachstum unseres Maklergeschäftes wollen wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Dazu möchten wir den Kreis der Geschäftsführung der Funk Versicherungsmakler GmbH erweitern. Wir freuen uns sehr, dass es uns mit den Herren Becker und Schwanke auch hier gelungen ist, eine Besetzung aus den eigenen Reihen realisieren zu können."

Die Herren Becker und Schwanke verstärken nun die bisherige Geschäftsführung des Funk-Tochterunternehmens Funk Versicherungsmakler GmbH – bestehend aus Thomas Abel, Christoph Bülk, Claudius Jochheim und Yorck Hillegaart.

ATTRAKTIVER **ARBEITGEBER**

Funk zum zweiten Mal mit „Top-Job-Siegel" ausgezeichnet

Funk ist zum zweiten Mal für seine herausragenden Qualitäten als Arbeitgeber mit dem „Top-Job-Siegel" geehrt worden. Das Siegel wurde am 23. Februar von Wolfgang Clement verliehen.

1 Christoph Bülk, geschäftsführender Gesellschafter, und Dr. Anja Funk-Münchmeyer, Mitglied der Geschäftsleitung und Gesellschafterin von Funk, mit dem „Top-Job-Siegel"

Funk gehört zu Deutschlands attraktivsten Arbeitgebern. Dafür erhielt das Unternehmen das renommierte „Top-Job-Siegel". Die feierliche Verleihung fand am Freitag, den 23. Februar 2018 in Berlin statt. Laudatoren des Abends waren der ehemalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, der Ex-Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt, der Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir und Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup. Alle vier würdigten die Weitsicht der ausgezeichneten Unternehmen, da diese ihre Arbeitgeberattraktivität zur Zukunftssicherung einsetzen würden. Damit werde der deutsche Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zuvor war Funk bereits 2015 mit dem Siegel ausgezeichnet worden. Wie vor drei Jahren schnitt Funk auch 2018 am besten in der Kategorie „Kultur und Kommunikation" ab. Christoph Bülk, geschäftsführender Gesellschafter bei Funk, sagt dazu: „Als Familienunternehmen mit langer Tradition legen wir Wert auf Kontinuität und planen langfristig. Dies spiegelt sich auch in unserer Arbeitgeberkultur wider". Dr. Anja Funk-Münchmeyer, Mitglied der Geschäftsleitung, ergänzt: „Das Siegel ist ein wertvoller Spiegel der aktuellen Stimmung im Unternehmen und verdeutlicht im Rahmen einer wissenschaftlichen Auswertung, dass wir viele Qualitäten als Arbeitgeber bereits haben. Dennoch möchten wir uns natürlich stetig weiterentwickeln und immer besser werden. Die Ergebnisse der Top-Job-Umfrage bieten dafür eine sehr gute Grundlage."

Die Unternehmensbewertung führte das Institut für Führungs- und Personalmanagement der Universität St. Gallen unter der Leitung von Prof. Dr. Heike Bruch durch. Die Bewertung erfolgte unter anderem durch eine anonyme Mitarbeiterbefragung, die zwei Drittel des Ergebnisses ausmacht. Zusätzlich flossen zu einem Drittel die Ergebnisse einer Befragung des Personalmanagements in die Bewertung ein. Insgesamt hatten sich 120 Unternehmen um das Siegel beworben, die meisten davon mittelständisch. 85 Unternehmen wurden ausgezeichnet.

FUNK ERWEITERT **CYBER-RISK-ANALYSE**

Das Cyberrisiko und die IT-Sicherheit eines Unternehmens hängen eng zusammen. Zusammen mit dem IT-Security-Dienstleister RadarServices bietet Funk Unternehmen nun auch eine technische Sicherheitsanalyse.

Nur mit einem ganzheitlichen Risikomanagement, das sowohl wirtschaftliche Risiken wie eine Betriebsunterbrechung als auch die technische Sicherheit berücksichtigt, können Unternehmen dem Cyberrisiko effektiv begegnen. Die Cyber-Risk-Analyse von Funk vereint jetzt beide Ebenen, wie Hendrik Löffler, Mitglied der Geschäftsleitung von Funk, erläutert: „Unternehmen können zum einen ihre Risikopotenziale identifizieren und ermitteln, wie sich diese auf ihre Wertschöpfung auswirken. Zum anderen können sie sich mit der neuen technischen Sicherheitsanalyse einen Überblick über Schwachstellen im IT-System verschaffen."

1 Kämpfen gemeinsam für mehr Cybersicherheit: Hendrik Löffler, Geschäftsführer von Funk Risk Consulting, und Harald Reisinger, Geschäftsführer von RadarServices

Das ergänzende Leistungsangebot bietet Funk in Kooperation mit dem IT-Security-Dienstleister RadarServices. Sicherheitsanalysten ermitteln im Rahmen eines sogenannten Footprinting Lücken im IT-System und prüfen mittels Penetrationstest, wie weit ein Hacker in die Infrastruktur vordringen kann. Beim Footprinting wird ausschließlich auf allgemein zugängliche Daten zugegriffen – die also auch jedem böswilligen Hacker zur Verfügung stehen. Harald Reisinger, Geschäftsführer von RadarServices: „Mit der technischen Sicherheitsanalyse kommt man nicht nur den Quellen der Attacken auf die Spur, Unternehmen entwickeln auch ein innovatives Frühwarnsystem."

Unternehmen erhalten nach der Cyber-Risk-Analyse einen zweigeteilten Ergebnisbericht zu ihrer individuellen Risikosituation und zu den Schwachstellen ihrer IT-Landschaft.

Mehr zum Footprinting und zum Penetrationstest finden Sie unter funk-gruppe.com/blog-cyberrisk

NEUE LEITUNG FÜR DIE FUNK NIEDERLASSUNG BIELEFELD

Per 1. Januar 2018 heißt der Leiter der Funk Niederlassung Bielefeld Jan Gutknecht (46). Der ausgebildete Versicherungskaufmann ist seit 2004 für Funk tätig. Nach Ernennung zum Prokuristen im Jahr 2009 wurde Herr Gutknecht 2015 stellvertretender Leiter der Niederlassung Bielefeld.

Als neuer stellvertretender Niederlassungsleiter rückt Frank Weßling nach. Der 52-Jährige war bereits viele Jahre für Funk tätig und kehrt nun nach einer Unterbrechung zurück. Neuer Innendienstleiter der Bielefelder Niederlassung wird Marc Asendorf (44). Marc Asendorf ist ausgebildeter Versicherungskaufmann und seit 2002 bei Funk.

In der Funk Niederlassung Bielefeld sind mehr als 15 Mitarbeiter tätig, die Kunden aus der Region zu Fragen des Versicherungsmanagements, des Risikomanagements und der Vorsorge beraten.

Christoph Bülk, geschäftsführender Gesellschafter von Funk, kommentiert die Personalie: „Bei Funk setzen wir auf Kontinuität – natürlich auch bei unseren Mitarbeitern. Wir freuen uns daher sehr, mit Herrn Gutknecht einen erfahrenen Funkianer zum Niederlassungsleiter ernennen zu können, der seit mehr als einem Jahrzehnt vertrauensvoll mit unseren Kunden zusammenarbeitet."

1 Jan Gutknecht

2 Frank Weßling

3 Marc Asendorf

AUSZEICHNUNG „EXZELLENTE KUNDENBERATUNG"

Im Rahmen von DEUTSCHLAND TEST wurde Funk für „Exzellente Kundenberatung" ausgezeichnet. In der Kategorie Finanzberatung belegte Funk den ersten Platz. Der Auszeichnung liegen Zehntausende von Onlinenachrichten und mehrere Millionen Social-Media-Quellen zugrunde.

Dr. Anja Funk-Münchmeyer, Mitglied der Funk Geschäftsleitung, sagte: „Der Kunde und die Kundenzufriedenheit sind Dreh- und Angelpunkt unserer täglichen Arbeit. Daher ist dieses Feedback für uns natürlich besonders erfreulich."

HINTERGRUND „EXZELLENTE KUNDENBERATUNG"

Das Prädikat „Exzellente Kundenberatung" wurde 2018 erstmals verliehen. Basis für die Vergabe war die erreichte Punktzahl im Gesamt-Ranking. Der jeweilige Branchensieger erhielt 100 Punkte. Damit ist der Referenzwert für die weiteren Unternehmen der Branche gesetzt. Eine Auszeichnung erhalten diejenigen Unternehmen, die mindestens 50 Punkte in der Gesamtwertung erreicht haben und über mindestens 20 Nennungen verfügen.

Das Ranking ist im Magazin Focus erschienen. Umfangreiche Informationen sowie die ausgezeichneten Unternehmen finden Sie hier

deutschlandtest.de/kundenberatung

FUNK AUF YOUTUBE

Funk ist ab sofort mit einem eigenen Kanal auf YouTube präsent. Der Funk YouTube-Kanal wird das künftige Filmangebot von Funk bündeln und ist länderübergreifend angelegt. So befinden sich auf dem Kanal bereits eine Expertendiskussion über das Thema Cyber von Funk Schweiz sowie unser Historienfilm, der 2014 anlässlich des 135. Geburtstags von Funk erstellt wurde.

„Videos stehen hoch in der Beliebtheitsskala bei der Vermittlung von Inhalten. Und auch komplexe Themen lassen sich in bewegten Bildern direkt und kompakt erläutern“, sagt Frau Dr. Anja Funk-Münchmeyer, Mitglied der Funk Geschäftsleitung. In dem Kanal werden künftig regelmäßig neue Expertenvideos zu aktuellen Themen zu sehen

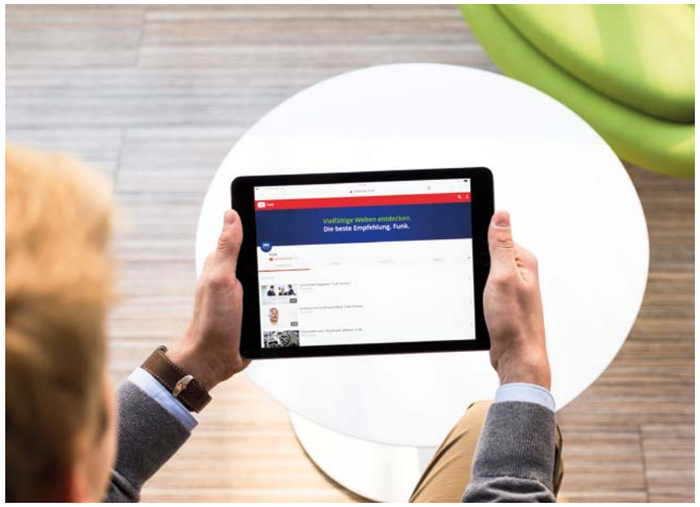

sein. Funk ist außerdem in den sozialen Kanälen Twitter, XING und LinkedIn präsent.

Den Funk YouTube-Kanal finden Sie hier:
funk-gruppe.com/youtube

NACHRUF: IN GEDENKEN AN GERD LIERMANN

† 27. FEBRUAR 2018

„Wir bleiben miteinander verbunden“ – so endete der Text über das Ausscheiden von Gerd Liermann aus den Diensten unseres Hauses zum 31. Dezember 2015 in der Forum-Ausgabe 2/2016. Und das war auch so bis zum 27. Februar 2018, als uns die unerwartete Nachricht seines Todes erreichte.

Gerd Liermann wurde 72 Jahre alt. 47 Jahre seines Lebens war er für Funk tätig und hat in dieser langen Zeit zunächst als erfolgreicher Leiter unserer bedeutenden Niederlassung Frankfurt und dann als Geschäftsführer unserer Tochterfirma Funk Hospital sehr viel bewegt. Seine geschäftlichen Erfolge waren geprägt von Vertrauen. Gerd Liermann verstand es, Menschen durch seine Art für sich zu gewinnen. Unsere Kunden und wir verlieren in Gerd Liermann einen stets durchsetzungsstarken, kompetenten Berater und Freund. Wir sind sehr traurig und werden sein Andenken stets in Ehren halten

Dr. Dieter Schwanke

FUNK FÖRDERT DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

Deutschland braucht leistungsfähigen Nachwuchs. Deshalb unterstützen der Bund und private Förderer die Spitzenkräfte von morgen. Funk engagiert sich 2018 für zehn Stipendiaten.

Mit dem Deutschlandstipendium erhalten begabte und leistungsstarke Studierende eine finanzielle Förderung. Jeder Euro, den private Förderer für ein Stipendium stiften, wird vom Bund um einen weiteren Euro aufgestockt. Seit diesem Jahr zählt auch Funk zu den Förderern. Christoph Bülk, geschäftsführender Gesellschafter von Funk, kommentiert: „Das Engagement für Bildung sollte ein Kernanliegen in unserer Gesellschaft sein. Denn die größte Chance für die Zukunft Deutschlands ist es, in die Menschen zu investieren, die diese Zukunft mit uns gestalten werden.“

Mit zehn Stipendiaten gehört Funk zu den größten Förderern an der Universität Hamburg. Auf der Stipendienvergabefeier am 31. Januar im Universitäts-Klinikum-Eppendorf begegneten sich Stipendiatinnen, Stipendiaten und Förderer zum ersten Mal. Dr. Frank Hennings, Leiter der Personalabteilung bei Funk, erläutert: „Unser Selbstverständnis ist es, die Studierenden nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern auch den direkten Draht zu ihnen zu haben und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.“

1 Zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten freuten sich bei der feierlichen Vergabefeier der Universität Hamburg über die Förderung von Funk (v. l.): Petra Linke (Funk), Dr. Frank Hennings (Funk), Marlene Krusemark (Rechtswissenschaft), Georg Poehls (Wirtschaftsingenieurwesen), Anja Frerichs (Betriebswirtschaft), Helen Knippenberg (Rechtswissenschaft), Christoph Bülk (Funk), Lea Apel (Wirtschaftsingenieurwesen), Torben Göbel (Wirtschaftsingenieurwesen), Finia Marieke Jestädt (Betriebswirtschaft), Anina Christin Benthien (Betriebswirtschaft); nicht mit im Bild: Emad Massoud (Wirtschaftsingenieurwesen)

Mehr über das Deutschlandstipendium finden Sie unter:
deutschlandstipendium.de

Die Studierenden kommen aus den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Auswahl der Stipendiaten hat ein Gremium der Universität Hamburg getroffen. Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder erfolgreich Hindernisse auf dem eigenen Weg zu meistern.

Laut HR-Managerin Petra Linke schafft das Deutschlandstipendium eine wichtige Verbindung zwischen den Unternehmen und jungen Menschen. „Wir bieten den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, auch in direkten Kontakt mit Funk zu kommen – also Einblicke in den vielseitigen Alltag eines Industrieversicherungsmaklers und Risikoberaters zu erhalten, Kontakte zu knüpfen und Fragen zu stellen. Im Juli werden wir die Stipendiaten daher persönlich in unserem Haus begrüßen.“

DIE ZUKUNFT DER VERSICHERUNGS-WIRTSCHAFT

Funk als Mitherausgeber von Insurance & Innovation 2018

Funk ist zum dritten Mal Mitherausgeber des Jahrbuchs „Insurance & Innovation“. Das bekannte Werk mit zahlreichen Aufsätzen zur Zukunft der Versicherungswirtschaft ist ab sofort im Handel erhältlich.

Insgesamt finden sich in Insurance & Innovation 23 Fachbeiträge von 34 Autoren. Die Verfasser sind Experten für das Versicherungswesen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie. Das Buch richtet sich in erster Linie an Führungskräfte und Entscheider in Versicherungen, die kreativ und strategisch handeln.

Themen des Buches sind beispielsweise neue, digitale Methoden des Underwritings, Online-Versicherungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie neue Geschäftsmodelle, die durch Insurtechs entstehen. Die Leser erhalten außerdem Einblicke in eine Krankenversicherung 2.0 oder eine Analyse zu Chancen von Big Data in der Assekuranz.

Seitens Funk gibt es zwei Expertenbeiträge: Thomas Wang, Mitglied der Geschäftsleitung bei Funk, untersucht die rapide voranschreitende digitale Transformation der chinesischen Versicherungswirtschaft. Dr. Alexander Skorna, Business Development Manager bei Funk, stellt die Political Risk Map vor – eine interaktive, online nutzbare Weltkarte, mit der Unternehmen kostenlos ihre politischen Risiken in einzelnen Ländern analysieren können.

Dr. Anja Funk-Münchmeyer, Mitglied der Geschäftsleitung bei Funk, kommentiert: „Dass die Digitalisierung im Jahr 2018 längst der beherrschende Makrotrend der Versicherungsbranche ist, bedarf keiner langen Worte mehr. Das Buch gibt Beispiele, wie die Digitalisierung in unternehmerische Geschäftsabläufe integriert wird und welche Mehrwerte hier für Kunden realisiert werden können.

„Insurance & Innovation“ erscheint seit 2011 jedes Jahr. Initiatoren sind die Innovationsexperten Axel Liebetrau und Dr. Andreas Eckstein: Sie urteilen: „Dass unsere Kooperation mit Funk in die dritte Runde geht, zeigt, wie erfolgreich diese Zusammenarbeit ist. Die Mitarbeit eines großen Maklerhauses unterstreicht den Nutzen der Beiträge für die Wirtschaft.“

FUNK STIFTUNG FÖRDERT „HANDBOOK OF POLITICAL RISKS“

Aktuelle Untersuchungen sprechen eine klare Sprache: Politische Risiken gehören zu den Topthemen der kommenden Jahre und stellen für länderübergreifend agierende Unternehmen eine größer werdende Herausforderung dar. Das akademische Interesse an dem Thema war bislang jedoch gering. Wissenschaftliche Untersuchungen dazu gab es nur wenige. Diese Lücke will nun das „Handbook of Political Risks“ schließen.

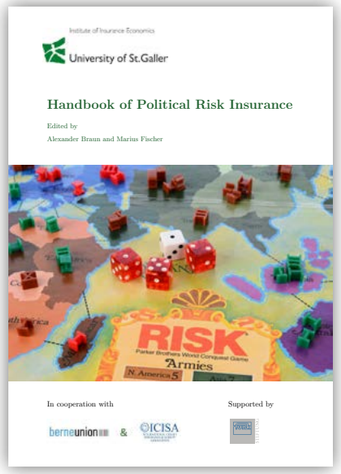

Das mehr als 150 Seiten starke, englischsprachige Werk basiert auf Forschungen der Universität St. Gallen und wird herausgegeben von Professor Alexander Braun und Dr. Marius Fischer. Das Buch bietet einen umfassenden Überblick über die Lösungen, die der Versicherungsmarkt für das Thema politische Risiken bereithält.
Die Funk Stiftung hat das Buch gefördert. Hendrik Löffler, Vorstandsvorsitzender der Funk Stiftung, kommentiert: „Wir freuen uns, dass wir dieses außergewöhnlich komplexe Werk durch unser Förderprojekt ermöglicht haben. Das ‚Handbook of Political Risks‘ verbindet hohes wissenschaftliches Niveau mit konkretem Praxiswissen und Nutzwert. Es richtet sich an Unternehmenspraktiker, die Länderinformationen für Standortentscheidungen oder einen Überblick zu Transferinstrumenten zur Absicherung von Schäden durch politische Risiken suchen, ebenso wie an Wissenschaftler.“

Zu den Autoren des Buches gehört auch Funk Business Development Manager Dr. Alexander Skorna. Herr Dr. Skorna setzt sich in seinen Beiträgen mit der Bewertung von und dem Umgang mit politischen Risiken auseinander.

Interessenten können das Buch als PDF auf der Website der Funk Stiftung herunterladen:

funk-stiftung.org

SCHUTZ **FÜR DEN CHEF**

Was die D&O Police leistet

D&O Versicherungen gehören mittlerweile zum Standard für Unternehmen. Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Deckung eine Spezialversicherung ist. Die richtige Konzeption erfordert hohes Know-how, vor allem auf juristischer Seite.

Manager agieren in einem Spannungsfeld: Einerseits wird von ihnen erwartet, dass sie verantwortungsvoll handeln und Gefahren vom Unternehmen abwenden. Andererseits müssen sie unternehmerisch denken, Risiken eingehen und immer wieder Neuland betreten. Hinzu kommt, dass gesetzliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das Vorstandsvergütungs- oder das Missbrauchsbekämpfungsgesetz, zahlreiche Fallstricke bereithalten. Compliance-Regeln sind ebenfalls im Blick zu behalten. In der Theorie muss ein Chef auch die Einhaltung aller Regularien in Asien oder Südamerika gewährleisten – was in der Praxis kaum umsetzbar ist. Dass da gelegentlich ein Unternehmenslenker ins Stolpern gerät, überrascht kaum.

Wenn Medien über Fehler aus der Chefetage berichten, dann meist über solche mit einem kriminellen Verdachtsmoment, die neben zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen auch strafrechtliche Ermittlungen auslösen – Siemens, Middelhoff, Volkswagen lassen grüßen. So entsteht der Eindruck, Manager würden in erster Linie für vorsätzliches Fehlverhalten haftbar gemacht werden. In der Praxis sind es aber meist die unabsichtlichen Fehler und Fahrlässigkeiten, wegen denen sich die Unternehmens-Chefs zivilrechtlichen Ansprüchen ausgesetzt sehen – müssen sie doch bereits für leichte Fahrlässigkeit unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen haften.

STEIGENDE ANSPRUCHSMENTALITÄT GEGENÜBER GESCHÄFTSFÜHRERN

Lars Heitmann, Leiter der Abteilung Professional Risks bei Funk und D&O Spezialist, über die aktuellen Entwicklungen: „Wir beobachten seit Jahren eine steigende Anspruchsmentalität seitens Unternehmen und Anteilseignern gegenüber Geschäftsführern. Und auch Insolvenzverwalter schlagen zu – sie verlangen nicht selten hohe Summen." Daher nimmt die Zahl außergerichtlicher und gerichtlicher Verfahren wegen Inanspruchnahme der Organe zu. „Meist lautet der Vorwurf dabei nicht Vorsatz, sondern Unterlassung. Es geht also häufig um Aufsichts- und Kontrollverschulden, das sich aus dem Fehlverhalten anderer Unternehmensmitarbeiter und Organe ableitet", so Lars Heitmann. „Dies ist ein schier unendliches Haftungsfeld – sowohl national und international als auch thematisch, da verschiedenste Rechtsgebiete betroffen sein können."

Daher ist es nur folgerichtig, dass die aus den USA kommende „Directors-and-Officers-Versicherung", kurz, „D&O",

mittlerweile auch im deutschen Markt fest etabliert ist. Angesichts der sehr realen Gefahr eines unabsichtlichen Fehltritts hat sich diese Versicherung zur Standardausstattung in großen und kleinen Unternehmen entwickelt. Die D&O Versicherung ist eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung, für Organe, die ein Unternehmen zugunsten seiner Organe abschließt. Der Versicherungsschutz umfasst dabei sowohl die Abwehr unberechtigter Ansprüche als auch die Befriedigung berechtigter Ansprüche (Schadenkompensation). Die weitaus meisten Fälle entstehen dabei durch Innenhaftung – wenn das Unternehmen also selbst Ansprüche gegen den Geschäftsführer anmeldet. „Nur rund zehn Prozent der Schäden entstehen dagegen durch Ansprüche von außen“, sagt Dr. Sonja Kottnik-Timmermann, D&O Expertin bei Funk.

„Nur rund zehn Prozent der Schäden entstehen durch Ansprüche von außen.“

Dr. Sonja Kottnik-Timmermann

Da die D&O Sparte relativ jung ist, gibt es bislang wenig verbindliche Rechtsprechung und deutlich weniger Erfahrung als in anderen Sparten. Entsprechend benötigt es für diese juristisch komplexe Materie Erfahrung mit konkreten Fällen, um eine fundierte Einschätzung abzugeben. Lars Heitmann dazu: „Funk gehört zu den größten Maklern im D&O Bereich, wir bearbeiten jährlich ca. 100 neue Fälle. Auf Grundlage dieser umfangreichen Erfahrung entwickeln wir Lösungen dynamisch und flexibel weiter und passen sie der Rechtsprechung an.“ Zudem sei Funk seit Jahrzehnten erfolgreich in der Platzierung eigener Bedingungswerke, die die Funk Handschrift tragen, so Heitmann.

Bei der Konzeption einer D&O Deckung sollte man auf verschiedene Punkte achten: Wichtig ist etwa, dass die Deckung zeitlich unbegrenzt rückwirkend ist. Außerdem sollte eine ausreichend bemessene Nachmeldefrist gewährleistet sein. Ebenso ist es wichtig, dass eine Kostenvorsorgeregelung zu verschiedenen Positionen rechtssicher verankert ist. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die Installation internationaler Versicherungsprogramme. Damit vermeidet man steuerrechtliche und aufsichtsratsrechtliche Implikationen, die am Ende den lokalen Schutz von Organen beeinträchtigen könnten.

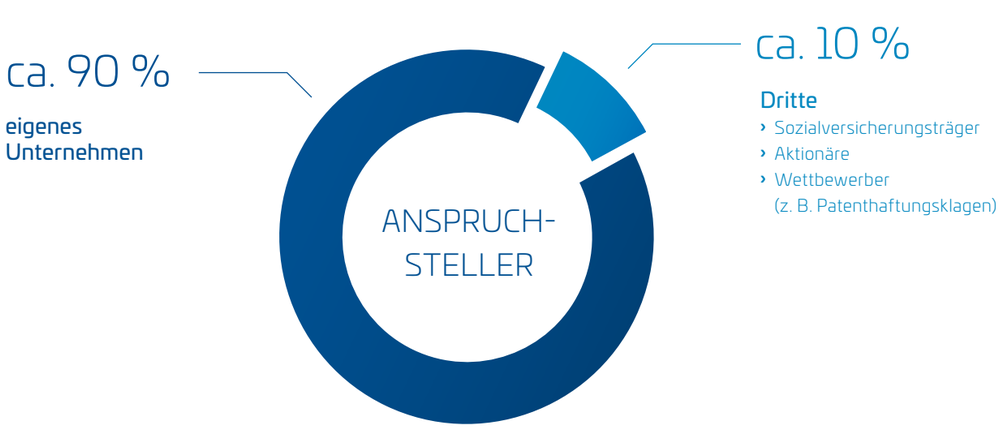

1 In den meisten Fällen ist es das Unternehmen selbst, das Ansprüche gegen seine Manager stellt.

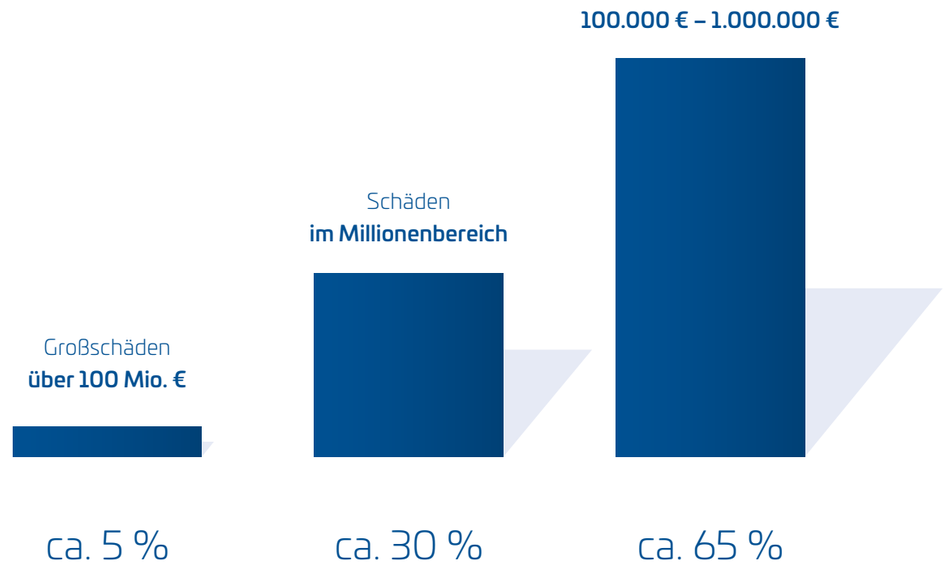

2 Insbesondere Anwaltskosten treiben die Schadensummen in die Höhe.

Eine weitere wichtige Anforderung ist, dass Schäden lokal reguliert werden können. „Funk hält hier mit der Funk Alliance ein internationales Netzwerk vor, um den Kunden vor Ort zu unterstützen“, sagt Lars Heitmann.

AKTUELLES URTEIL VOM BGH ZUM DIREKTANSPRUCH

Während diese Punkte zu den D&O Standards gehören, zeigt ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs, wie sich an juristischer Front immer wieder Neuerungen ergeben: 2016 entschied der BGH, dass die versicherte Person berechtigt ist, ihren versicherungsrechtlichen Freistellungsanspruch an die versicherte Gesellschaft abzutreten, die im Innenverhältnis die versicherte Person haftbar machen möchte. Der Vorteil der damit eröffneten Vorgehensweise ist, dass die versicherte Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen in die Lage versetzt wird, sowohl den Deckungsanspruch als auch den Haftungsanspruch direkt gegen den Versicherer geltend zu machen (daher auch: „Direktanspruch“).

Hiermit sind zwar einerseits auch prozessuale Unsicherheiten verbunden, da die Rechtsprechung zur konkreten Ausgestaltung und den Auswirkungen eines Direktanspruchs bislang keine Urteile gefällt hat. Auch der Manager muss sich überlegen, ob er seinen Freistellungsanspruch abtreten will. Denn seine Obliegenheiten gegenüber dem Versicherer bleiben bestehen, wohingegen er auf die Durchsetzung seines Versicherungsanspruches keinen Einfluss mehr hat.

Andererseits kann dieses Vorgehen gleichwohl ein sinnvoller Weg zur Schadenregulierung sein. Ein Beispiel dafür: Ein Unternehmen verklagt einen Geschäftsführer, weil dieser bei einem Unternehmenskauf eine fehlerhafte Buchprüfung („Due Diligence“) durchgeführt hat. Da der Geschäftsführer aber lange Jahre erfolgreich für das Unternehmen tätig war, will man sich trotz dieses Fehlers nicht von ihm trennen. Tritt der Geschäftsführer seinen Anspruch an das Unternehmen ab, kann dieses seine Ansprüche dann direkt beim Versicherer geltend machen. Andernfalls müsste das Unternehmen seinen Geschäftsführer verklagen, obwohl es gleichzeitig weiter mit ihm zusammenarbeiten will. „Die Funk

3 Da die D&O Sparte relativ jung ist, gibt es bislang wenig verbindliche Rechtsprechung.

Bedingungswerke enthalten eine entsprechende Klausel, die den Weg für dieses Vorgehen öffnet“, so Lars Heitmann. Insgesamt, so Lars Heitmann, seien in den vergangenen Jahren zahlreiche Details im Bereich D&O hinzugekommen, bei denen man als Makler die Ansprüche der Kunden gegenüber dem Versicherer mit fundierter Kenntnis vertreten muss.

GEMENGELAGE AUS INTERESSEN

Eine Besonderheit der D&O Deckung, die in der Praxis immer berücksichtigt werden muss: Das Unternehmen schließt die Versicherung ab – versichert ist aber der Manager. Im Schadenfall entsteht leicht eine Gemengelage verschiedener Interessen. Die Betreuung dieser Dreieckskonstellation aus Unternehmen, Manager und Versicherer erfordert neben dem juristischen Überblick vor allem Fingerspitzengefühl. Zumal die Fälle naturgemäß häufig emotional behaftet sind. Gestern hat man erfolgreich zusammengearbeitet, heute wird geklagt – und morgen will man unter Umständen wieder miteinander arbeiten. „Unsere Rolle als Makler ist hier der moderierende Ausgleich berechtigter Interessen, immer in Kenntnis der Rechtslage“, so Dr. Sonja Kottnik-Timmermann.

VERSICHERUNGSSUMME SOLLTE AUSREICHEND HOCH ANGESETZT WERDEN

Der Trend hierzulande ist klar: Der deutsche D&O Markt gehört – nach den USA – zu den weltweit größten. Momentan sind die Prämien noch relativ günstig; sie könnten in absehbarer Zeit jedoch deutlich ansteigen, weil die Versicherer aufgrund vergangener Großschäden aktuell kaum kostendeckend wirtschaften.

In jedem Fall rät Lars Heitmann dazu, die Versicherungssumme ausreichend hoch anzusetzen. Denn Schadenfälle können in den dreistelligen Millionenbereich gehen. Beispiele für solche Großschäden sind die einschlägig bekannten Fälle wie bei DaimlerChrysler, Lufthansa oder Siemens. Zwar liegen nur rund fünf Prozent der gesamten D&O Schäden in dieser Größenordnung. „Aber wenn ein mittelständisches Unternehmen davon betroffen ist, dann reden wir schnell über ein Total-Loss-Szenario“, so Heitmann. Kostentreiber sind meist die Anwaltskosten, da Prozesse sich über Jahre hinziehen können.

FLANKIERENDE STRAF-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Zu beachten gilt es allerdings, dass eine D&O nicht alle denkbaren Ansprüche im Zusammenhang mit Fehlern von Führungskräften abdeckt. Es empfiehlt sich daher zusätzlich der Abschluss einer Straf-Rechtsschutz-Versicherung. Diese bietet Kostenschutz im Zusammenhang mit eingeleiteten Ermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. Und sie sichert auch dann ab, wenn nicht gegen den Manager, sondern gegen das Unternehmen selbst ermittelt wird, beispielsweise wegen des Verdachts auf Kartellbildung oder umweltrelevante Tatbestände. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere an das Sanktionsinstrument der Verbandsbuße. Eine Strafrechtsschutz-Versicherung deckt außerdem Kosten für Gutachter oder interne Recherchekosten ab.

IHRE EXPERTEN

Lars Heitmann
l.heitmann@funk-gruppe.de

Dr. Sonja Kottnik-Timmermann
s.kottnik-timmermann@funk-gruppe.de

TYPISCHE HAFTUNGSFALLEN **FÜR MANAGER**

Es gibt vielfältige Szenarien, die einen D&O Versicherungsfall auslösen können.
Funk D&O Expertin Dr. Sonja Kottnik-Timmermann hat 20 Beispiele zusammengestellt.

1. Unwirtschaftliches Handeln
2. Nicht ausreichende Besicherung von Forderungen
3. Organisations- und Kontrollmängel
4. Fehlerhafte Due Diligence
5. Subventionstöpfe werden nicht rechtzeitig „angezapft“
6. Unzureichende Personalaufsicht (dadurch Veruntreuungen/Unterschlagungen)
7. Verspätete Umsetzung eines Aufsichtsratsbeschlusses
8. Fehlerhafte Rechnungslegung
9. Nicht abgeführte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung
10. Nicht abgeführte Steuern
11. Unzureichender Versicherungsschutz bei bestehenden Verträgen
12. Verjährenlassen von Forderungen
13. Anschaffung einer ungeeigneten EDV-Anlage
14. Einstellung von fachlich ungeeigneten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen
15. Mangelnde Kontrolle bei der Tochtergesellschaft
16. Prospekthaftung
17. Missbräuchliche Ausnutzung des beherrschenden Einflusses
18. Mangelnde Kontrolle bei der Freigabe von Geldern
19. Verlustreiche Beteiligungen
20. Verstöße gegen Buchführungs-, Steuer- und Wirtschaftsgesetze

DAMIT NICHTS ANBRENNT: SPRINKLERSCHUTZ

Gegen die Folgen eines Feuers können sich Unternehmen absichern. Die Anforderungen für den Versicherungsschutz steigen allerdings. Mit Sprinkleranlagen haben Unternehmen gute Voraussetzungen.

Es sollte ein kluger Schachzug sein: Im Flughafen von Miami löst ein Bösewicht die Sprinkleranlage aus, um seinen Verfolger abzuhängen. Innerhalb von Sekunden steht der Flughafen unter Wasser. Doch der Schurke hat nicht mit James Bond gerechnet, der trotz der rutschigen Wege mühelos die Verfolgung aufnimmt und eine Katastrophe verhindert.

Filmliebhaber werden enttäuscht sein, aber Szenen wie diese aus „Casino Royal“ gibt es nur in Hollywood. Denn in Wirklichkeit löschen die Sprinkleranlagen nur dort, wo es wirklich brennt. Allein 2016 wurden mehr als 80 Prozent aller Löscherfolge, die beim Bundesverband Technischer Brandschutz gemeldet wurden, durch Sprinkleranlagen mit nur einem oder zwei Sprinklern gelöscht.

Dennoch sind automatische Sprinkleranlagen in Gebäuden, Lagerhallen und Produktionsstätten häufig nicht installiert. „Zu teuer“, „zu kompliziert in der Anbringung“ und „beim Einsatz entsteht ein extremer Wasserschaden“ sind häufig die Argumente gegen eine Sprinkleranlage. Christian Pietsch, Leiter Sach-Versicherungen bei Funk, betont: „Eine Sprinkleranlage kann Unternehmer im Ernstfall aber vor dem möglichen Totalverlust des Gebäudes bewahren. Insbesondere in der holzverarbeitenden Industrie, bei kunststoffverarbeitenden Unternehmen und in der Papier- und Zellstoffindustrie sowie bei Betrieben mit großen und werthaltigen Lagergebäuden ist die Installation eine sinnvolle Investition. Wasserschäden können ebenfalls verhindert werden, wie Brandschutzingenieur Tobias Kahlo erläutert: „Die Sprinklerdüsen sind mit temperaturempfindlichen Glasfässchen oder Schmelzloten ausgerüstet, die nur dann ausgelöst werden, wenn eine definierte Temperatur überschritten wird. Die anderen bleiben geschlossen.“

SPRINKLER BEWAHREN VOR GRÖSSEREN SCHÄDEN

Sprinkleranlagen erkennen sehr schnell den Brand und beginnen unverzüglich mit den Löschmaßnahmen. So haben sie sich als zuverlässiges Mittel zur Brandbekämpfung in Unternehmen und Industriebetrieben bewährt. Christian Pietsch erzählt: „Schadenstatistiken eines Versicherers zeigen, dass in Betrieben mit einer Sprinkleranlage das Schadenausmaß vier- bis fünfmal geringer ausfällt als in Betrieben ohne Sprinkler.“

„Eine Sprinkleranlage kann im Ernstfall vor dem Totalverlust des Gebäudes bewahren.“

Christian Pietsch, Leiter Sach-Versicherungen bei Funk

Bei fehlendem Sprinklerschutz können sich Brände dagegen in wenigen Minuten ausbreiten. Erst wenn die Feuerwehr eingetroffen ist und alle Personen in Sicherheit sind, beginnt die Brandbekämpfung. Das Schadenausmaß kann in die Millionenhöhe gehen, denn häufig bleibt es nicht bei dem Sachschaden. Oft sind Produktion und Lagerkapazitäten betroffen. Der Ausfall unterbricht den Betrieb. Unternehmen können ihre Liefertermine nicht halten, verärgern ihre Kunden und müssen in der Folge mit finanziellen Einbußen kämpfen. Zwar können der Betriebsgewinn und die laufenden Kosten über die Betriebsunterbrechungsversicherung im Rahmen der Haftzeit gedeckt sein, jedoch lassen sich beispielsweise Reputationsschäden und ausbleibende Kundenaufträge damit nicht vermeiden.

VORAUSSETZUNG FÜR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Behörden haben Anforderungen an das Brandschutzkonzept von Unternehmen entwickelt, die das Schadenausmaß begrenzen sollen und für Sicherheit sorgen. Ziel dieser Anforderungen ist in erster Linie der Personenschutz. Betriebsunterbrechungen und Sachwertschutz hingegen spielen dabei nicht immer eine Rolle. Dem Risikoprofil des Unternehmens und insbesondere den Erwartungen der Sachversicherer an das Schutzniveau werden die Vorgaben daher oftmals nicht gerecht.

Funk berät Unternehmen hinsichtlich ihres Brandschutzes und ermittelt, inwieweit der Einsatz einer Sprinkleranlage den Versicherungsschutz beeinflussen kann. Brandschutzingenieur Tobias Kahlo erläutert: „Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Brandes hat sich zwar nicht verändert, aber das Schadenausmaß ist heute viel größer als noch vor ein paar Jahren. Da die Schadenbilanzen bei den Versicherern immer höher ausgefallen sind, haben sie ihre Zeichnungsrichtlinie geändert. Heute sind Sprinkleranlagen in Abhängigkeit von der Betriebsart und der Wertintensität oftmals Voraussetzung, um ein Risiko überhaupt zu zeichnen.“

„Heute sind Sprinkleranlagen oftmals Voraussetzung, um ein Risiko überhaupt zu zeichnen.“

Tobias Kahlo, Brandschutzingenieur bei Funk

LAGER- UND BETRIEBSRISIKEN NEHMEN ZU

Die veränderte Risikoakzeptanz der Versicherer hat mehrere Gründe: In den letzten Jahren haben viele Unternehmen die Prozesse immer mehr zentralisiert, sodass sie nur noch wenige, dafür aber hochproduktive Standorte betreiben. Zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung stehen dort nicht nur mehr Anlagen auf engem Raum, sondern die Lagerkapazitäten werden auch weiter verdichtet – zum Beispiel durch Hochregallager. Mit der Automatisierungstechnik sind diese Anlagen zudem wertvoller geworden. Diese deutlichen Wertsteigerungen und Wertkonzentration bei der Betriebseinrichtung und den Vorräten erhöhen damit auch das zu erwartende Schadenausmaß.

Mit den effizienteren Herstellungsverfahren, den fehlenden Ausweichmöglichkeiten mangels weiterer Standorte und den empfindlichen Anlagen ist zudem das Risiko einer Betriebsunterbrechung gestiegen. Hinzu kommt, dass vermehrt Kunststoffe und damit brennbare Materialien in der Produktion, im Lager oder auch beim Bau eingesetzt werden. Hierdurch steigt das Sachschadenrisiko erheblich mit entsprechenden Auswirkungen auf eine Betriebsunterbrechung.

Diese veränderten Produktionsprozesse und Lagerbedingungen müssen auch die Sprinkleranlagen widerspiegeln. „Mängel müssen konsequent beseitigt werden und die Anlagen stets gewartet und den Gegebenheiten angepasst werden. Bei Neubauten sollte man die Sprinklertechnik außerdem gleich berücksichtigen“, verdeutlicht Pietsch.

IHRE EXPERTEN

Tobias Kahlo
t.kahlo@funk-gruppe.de

Christian Pietsch
c.pietsch@funk-gruppe.de

WENN DER VIRUS DAS **KRANKENHAUS BEFÄLLT**

In Krankenhäusern und Kliniken häufen sich die Cybervorfälle. Neben Notfallplänen oder Maßnahmen im Risikomanagement sowie der IT-Sicherheit schließen Klinikmanager zum Schutz immer häufiger eine Cyberversicherung ab. Aber was können die neuen Produkte wirklich leisten?

Krankenhäuser und Kliniken gehören zur sogenannten „kritischen Infrastruktur“, kurz auch „KRITIS“ genannt. Zu dieser kritischen Infrastruktur zählen Institutionen, die für die Aufrechterhaltung grundlegender gesellschaftlicher Funktionen wesentlich sind. In Deutschland sind das neben den Einrichtungen des Gesundheitswesens unter anderem die Bereiche der Energieversorgung, Informationstechnik oder der Telekommunikation.

Es verwundert nicht, dass sich auch kriminelle Hacker für diese kritische Infrastruktur interessieren – und vermehrt Kliniken und Krankenhäuser ins Visier nehmen. Ist doch bei ihnen besonders viel zu holen: Zum einen wird ihre Zahlungsbereitschaft als hoch angesehen. Zum anderen lässt sich mit Patientendaten erheblich mehr Geld verdienen als zum Beispiel mit Kreditkarteninformationen (siehe S. 24, Abb. 1).

MEDIZIN 4.0 ERÖFFNET EINFALLSTORE FÜR HACKER

Die zunehmende IT-Durchdringung im Gesundheitswesen bietet gleichzeitig immer mehr potenzielle Zugänge für Hacker: Die Digitalisierung hält Einzug in Behandlungsdokumente, vernetzt Ambulanz und Krankenhaus sowie ganze Vorgänge innerhalb der klinischen Versorgung. Auch Inventar- und Bestellsysteme sowie medizintechnische Geräte kommunizieren heute miteinander. Zudem erleichtert die digitale Diagnostik Behandlungsprozesse.

„Eines der größten Schadenpotenziale sehen wir im Bereich der Datenschutzverletzungen und den damit zusammenhängenden Kosten.“

Dario Koch, Geschäftsleitungsmitglied Funk Hospital

Die Schäden können dabei auf unterschiedlichen Ebenen entstehen:

- durch den Verlust der Vertraulichkeit
- durch den Verlust der Integrität
- durch die Nichtverfügbarkeit von Daten und IT-Anwendungen

Aus Angst vor dem Imageverlust werden konkrete Fälle nur selten bekannt, aber eine Umfrage von Roland Berger aus 2017 ergab, dass zwei Drittel der deutschen Krankenhäuser bereits Opfer eines Cyberangriffs waren. Kriminelle Attacken sind allerdings nur ein Teil der Cyberrisiken, mit denen sich Krankenhäuser konfrontiert sehen. So listet zum Beispiel der IT-Grundschutz vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik über 650 Gefahren auf.

„Kliniken sollten ihre individuellen Cyberrisiken kennen.“

Michael Winte, Fachbereichsleiter Cyber bei Funk

Michael Winte, Fachbereichsleiter Cyber bei Funk, erläutert: „Was häufig vernachlässigt wird, sind Ursachen wie zum Beispiel technische Probleme, Fehlbedienung, Mitarbeitersabotage oder fehlerhafte Programmierung.“

HOHES SCHADENPOTENZIAL IM KLINIKBEREICH

Dario Koch, Geschäftsleitungsmitglied Funk Hospital, dem Spezialversicherungsmakler von Funk für Krankenhäuser sowie medizinische und soziale Einrichtungen, sagt: „Eines der größten Schadenpotenziale sehen wir im Bereich der Datenschutzverletzungen und den damit zusammenhängenden Kosten.“ Mit dem Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 kommen auf alle Unternehmen weitreichende Änderungen zu. Kliniken müssen dann nämlich nicht nur gewisse Informationspflichten erfüllen, sondern sie haften auch im Falle von immateriellen Schäden. Auch wenn es in der Rechtsprechung noch keine Entscheidungen dazu gibt, wie man beispielsweise den Verlust einer Krankenakte monetär beziffern soll, so gehen viele Juristen davon aus, dass der europäische Gerichtshof relativ schnell erste Entscheidungen zur Entschädigungshöhe pro Datensatz treffen wird.

„Rechnete man bei einem Krankenhaus, das über 500.000 Patientendaten verfügt, mit 10 Euro Kosten je verlorenem oder gestohlenem Datensatz, dann läge der Schaden für das Krankenhaus schon bei 5 Millionen Euro“, illustriert Koch. In Wirklichkeit könnte der Schaden sogar noch viel höher liegen. Denn eine aktuelle Stu-

WERTVOLLE **PATIENTENDATEN**

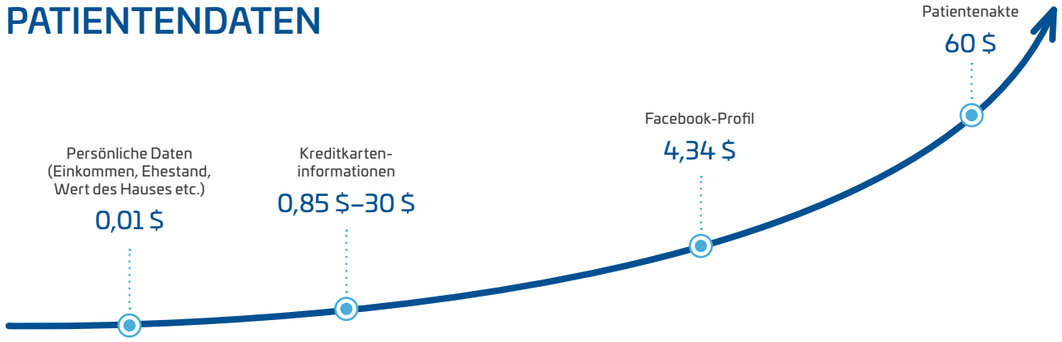

1 Patientendaten sind im Vergleich zu Kreditkarteninformationen bei Cyberkriminellen deutlich begehrter, da sie im Darknet lukrativer gehandelt werden. Quelle: IBM X-Force Report 2016

die des Ponemon Instituts ergab, dass die Kosten pro Datensatz mit sensiblen Informationen im Gesundheitssektor im Schnitt bei 325 Euro liegen. Das ist mehr als doppelt so hoch wie bei Unternehmen anderer Branchen.

Neben den Datenschutzverletzungen und den damit verbundenen Kosten ist zudem die uneingeschränkte Verfügbarkeit der IT für den reibungslosen Klinikablauf essenziell.

„Zurzeit sind die Prämien attraktiv, da die Versicherer ihren Marktanteil ausbauen wollen, um im Schadenfall genügend Prämienvolumen vorhalten zu können."

Dario Koch, Geschäftsleitungsmitglied Funk Hospital

RISIKOTRANSPARENZ MIT DER CYBER-RISK-ANALYSE

„Kliniken sollten ihre individuellen Cyberrisiken kennen", so Winte. Funk unterstützt Krankenhäuser und Kliniken hier mit einem Cyber-Risk-Management-Workshop vor Ort. Zusammen mit den Experten identifiziert ein interdisziplinäres Projektteam potenzielle Gefahren. Dann werden die Risiken danach bewertet, wie gravierend ihre Auswirkungen auf den Krankenhausbetrieb sind. Bei Funk wird die Analyse durch einen nach ISO 270001 zertifizierten Lead Auditor durchgeführt.

Im Anschluss an den Workshop erhält die Klinik einen Risikobericht mit den identifizierten Risiken, einer Einschätzung zu den monetären Auswirkungen vorhandener Maßnahmen und Empfehlungen zur Risikoabsicherung. Darüber hinaus liefert die Analyse wichtige Informationen, um einen Notfall- oder Business-Continuity-Plan zu erstellen, sowie eine fundierte Grundlage für die maßgeschneiderte Versicherungslösung.

ERWEITERTE CYBERVERSICHERUNG FÜR KRANKENHÄUSER UND KLINIKEN

Derzeit gibt es ca. 20 Anbieter für Cyberversicherungen für Krankenhäuser. Die Policen sind üblicherweise im Bausteinsystem aufgebaut, unterscheiden zwischen Dritt- und Eigenschäden und bieten häufig spezielle Serviceleistungen an. Sie bieten Schutz bei einer Verletzung der Informationssicherheit bzw. der Verfügbarkeit, Integrität oder Vertraulichkeit elektronischer Daten oder IT-Systeme, die durch benannte Ereignisse verursacht werden.

Unterschiede bei den Deckungskonzepten ergeben sich aber insbesondere bei benannten Ereignissen: Die meisten Konzepte beschränken sich auf die Absicherung von Cybercrime, also Datenschutz-/Vertraulichkeitsverletzungen sowie Hacker- und DoS-Attacken. Es ist aber besonders wichtig, auf das Zusammenspiel von Ursachen bzw. versicherten Gefahren und den Leistungselementen in den Cyberpolicen zu achten, wie Winte betont: „Führt zum Beispiel eine Mitarbeitersabotage oder Fehlbedienung zu einer Nichtverfügbarkeit der IT-Systeme, besteht bei den meisten Versicherungsprodukten keine Deckung, da die Ursache – hier die Mitarbeitersabotage oder Fehlbedienung – nicht als versicherte Gefahr vereinbart ist. Ähnlich sieht es aus, wenn ein technisches Problem die Ursache ist. Der Schaden, der dadurch entsteht – also insbesondere die Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs sowie die Ertragsausfälle und IT-Dienstleisterkosten –, ist aber der gleiche, wie bei einer Hacker-Attacke."

Maklerseitig versuchen sich einige Anbieter im Markt auch zu behelfen, indem sie bestimmte Klauseln und Produkte an bereits bestehende Versicherungsverträge koppeln. „Davon raten wir aber ab, denn es birgt Abgrenzungsschwierigkeiten und belastet im Schadenfall Verträge, die vor solchen Risiken bewahrt bleiben müssten", meint Dario Koch.

Da es am Markt keine zufriedenstellende Versicherungslösung gab, hat Funk für seine Kunden ein eigenes Deckungskonzept entwickelt, das weit über dem Marktstandard liegt. Das Besondere: Die Funk CyberSecure fasst den Absicherungsbereich weiter. „Wir definieren den Versicherungsschutz als ‚Risiken aus der Informationstechnologie' und bieten im Eigenschadenbereich über Cybercrime hinaus Schutz für Schäden aufgrund technischer Probleme, Fehlbedienung oder -programmierung, Sabotage durch eigene Mitarbeiter oder behördlicher Verfügungen", so Winte.

2 Checkliste für die optimale Cyberdeckung

Zudem ist das Konzept spezifisch für Krankenhäuser angepasst, modular aufgebaut und bietet sowohl Schutz für Drittansprüche als auch für Eigenschäden. Weil man viele Cyberangriffe im Nachhinein nur schwer nachweisen kann, beinhaltet die Deckung von Funk eine Beweislastumkehr. Sofern der IT-Forensiker die Ursache des Schadens nicht nachweisen kann, obliegt es dem Versicherer zu beweisen, dass der Schaden aufgrund einer nicht versicherten Ursache eingetreten ist. Gelingt dies dem Versicherer nicht, so gilt der Schaden als versichert und dem Krankenhaus bleibt die schwierige Beweisführung erspart. Weiterer Vorteil: Bei der Funk Cyber-Secure wird der Selbstbehalt nicht auf Dienstleistungs- und Beratungskosten angerechnet. Und: Kosten bis 100.000 Euro werden auch dann übernommen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass der Schaden aufgrund einer nicht versicherten Gefahr entstanden ist.

Noch erhält man eine Cyberdeckung zu attraktiven Konditionen. Das wird sich aber in naher Zukunft wandeln, wie Koch erläutert: „Die Nachfrage nach Cyberversicherungen und die Abschlussrate sind deutlich gestiegen. Zurzeit sind die Prämien attraktiv, da die Versicherer ihren Marktanteil ausbauen wollen, um im Schadenfall genügend Prämienvolumen vorhalten zu können. Dass die attraktiven Prämien nach den ersten regulierten Großschäden im Krankenhausbereich so bleiben, ist aber unwahrscheinlich.“

IHRE EXPERTEN

Dario Koch
d.koch@funk-gruppe.de

Michael Winte
m.winte@funk-gruppe.de

LEISTUNGSELEMENTE FUNK CYBER-SECURE

DRITTSCHADEN
- Abwehr/Befriedigung von Ansprüchen Dritter
- Entschädigungen mit Strafcharakter oder Gebühren
- Vertragsstrafen und Bußgelder (soweit rechtlich zulässig)

EIGENSCHÄDEN
- Dienstleistungs-, Beratungs-, Überwachungs-, Informations-, Monitoring-Kosten, insbesondere für IT-Dienstleister und Rechtsanwälte
- Kosten für die Wahrung und Wiederherstellung der Reputation, Krisenberatung

URSACHEN
VERSICHERTE GEFAHREN

- **Netzwerksicherheitsverletzung**
  Hacker, Viren, Trojaner | DoS-Attacken
- **Datenschutz-/Vertraulichkeitsverletzung**
- **Rechtswidrige Kommunikation**
- **Fehlbedienungen durch Mitarbeiter**
- **Sabotage durch Mitarbeiter**
- **Technische Probleme**
  Überspannung, Spannungsabfall, Ausfall der Stromversorgung am Ort | Interner Netzwerkfehler | Hardwarefehler | Überhitzung (Hardware)

WIRKUNG
INFORMATIONSSICHERHEITS-VERLETZUNG

- **Nichtverfügbarkeit von Daten und IT-Anwendungen**
  Beispiel: Verschlüsselung digitaler Krankenakten durch Ransomware oder IT-Ausfall durch technische Probleme
- **Verlust der Vertraulichkeit**
  Beispiel: Diebstahl von Patientendaten
- **Verlust der Integrität**
  Beispiel: Manipulation von OP-Plänen oder Lagerdaten von Arzneimitteln

FOLGEN
MÖGLICHE KOSTEN UND SCHÄDEN

- Abwehr oder Befriedigung von Drittansprüchen
- Vertragsstrafen & Bußgelder
- Rechtsberatung
- Informationskosten
- IT-Forensik & Systemverbesserungen
- Wiederherstellung von Daten, IT-Systemen
- Ertragsausfälle
- Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes
- Lösegeldforderungen (Verschlüsselungstrojaner/Preisgabe von Informationen)
- Reputationsverlust

SONSTIGE DECKUNGSBAUSTEINE
- Cyberkriminalität (z. B. Fehlleiten von Geldern)
- Lösegeldzahlungen
- Sacheigenschäden

BETRIEBSUNTERBRECHUNGSSCHÄDEN
- Fortlaufende Kosten und Betriebsgewinn
- Definierte Mehrkosten

GEGEN ALLE GEFAHREN GESCHÜTZT

Kunst-Versicherung für große und kleine Schätze

Zu Hause ist es am schönsten: Wo, wenn nicht hier, umgeben sich Menschen mit Dingen, die ihnen lieb und teuer sind? Ob die Designer-Lampe, der antike Sekretär aus Familienbesitz oder die Sammlung Vintage-Handtaschen – sobald es hochwertig wird, stößt die herkömmliche Hausrat-Versicherung oft an ihre Grenzen. Das wird vor allem dann schmerzhaft spürbar, wenn ein Schadenfall eintritt.

Spektakuläre Diebstähle kommen im privaten Bereich eher selten vor. Zumeist sind es die kleinen Unfälle im Alltag, die Schäden an Kunstwerken und hochwertigen Einrichtungsgegenständen verursachen. Beim enthusiastischen Frühjahrsputz wird ein teures Bild von der Wand gerissen, die Kinder stoßen beim Spielen eine wertvolle Skulptur um oder eine Taube verirrt sich ins Wohnzimmer und eine kostbare Vase geht zu Bruch. Standardversicherungen decken diese Art von Schäden nicht ab. Daher sollte kein Sammler und Kunstliebhaber darauf verzichten, seine Werte nachhaltig zu sichern.

Wenn ein Schadenfall eintritt, ist die materielle Entschädigung durch eine Versicherung wichtig. Neben dem Vermögenswert spielt aber auch der emotionale Wert liebgewonnener Gegenstände eine zentrale Rolle. Die Restaurierung oder Wiederbeschaffung vergleichbarer Stücke sowie der Ausgleich für eine entstandene Wertminderung sind daher ebenso von Bedeutung.

WENN DIE HAUSRAT-VERSICHERUNG AUSSTEIGT

Viele Besitzer von Kunst- und Sammlungsgegenständen gehen davon aus, dass ihre Schätze über ihre Hausratversicherung abgedeckt sind. Birte Abraham von Funk Fine Arts erläutert: „Innerhalb bestimmter Grenzen kann das auch zutreffen, jedoch sind Entschädigungsleistungen oft eingeschränkt und viele Gefahren gar nicht versichert. Die Enttäuschung ist dann groß, wenn es trotz Versicherung im Schadenfall keine Ersatzleistung gibt.“

Zu den Gefahren, die die Hausrat-Versicherung in der Regel nicht abdeckt, gehören beispielsweise die einfache Beschädigung durch den Versicherten oder Dritte, das Abhandenkommen von Kunstwerken oder auch Bearbeitungsschäden beim Restaurator oder Rahmenmacher. „Hausratpolicen decken nur einen geringen Prozentsatz an Wertsachen ab, zu denen auch die Kunst gezählt wird. Gegen Mehrprämie kann dieser Anteil bis etwa 40 Prozent erhöht werden, was teuer und für hochwertige Risiken trotzdem oft noch viel zu wenig ist“, so Abraham.

TEURE KUNST-VERSICHERUNG?

„Häufig wird die Frage gestellt, ab wann sich eine Kunst-Versicherung lohnt und ob das nicht viel zu teuer ist“, berichtet Birte Abraham. „Grundsätzlich ist der richtige Versicherungsschutz für alle Kunstliebhaber wichtig. Es gibt Menschen, die millionenteure Sammlungen haben und auf eine Versicherung verzichten. Andere Kunden wünschen sich schon ab wenigen Objekten umfassenden Schutz.“ Ab einer Versicherungssumme von etwa 100.000 Euro lohnt sich das Nachdenken über eine Spezialversicherung auf jeden Fall.

„Die Bedürfnisse unserer Kunden verändern sich ebenso wie die Sammlungen, mit denen sie sich umgeben.“

Birte Abraham, Funk Fine Arts

„Die Kunst-Versicherung ist eine sogenannte Allgefahren-Versicherung“, wie Abraham erklärt, „versichert sind grundsätzlich alle Risiken, wenn sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“ Die Preise für Spezialversicherungen sind gemessen an ihren umfassenden Leistungen inzwischen erstaunlich niedrig, und im Schadenfall erweist sich die richtige Versicherung ohnehin als unbezahlbar. In Multiline-Produkten, die neben Kunstwerken auch Hausrat, Schmuck und Gebäude im In- und Ausland in einer einzigen Police abdecken können, sind die Prämien für Kunst und regulären Inhalt in der Regel sogar gleich. Für viele Kunden außerdem wichtig: Im Kunstbereich wird zumeist ohne Selbstbehalt im Schadenfall versichert.

FUNK FINE ARTS FÜR DIE OPTIMALE LÖSUNG

Echte Kunst ist keine Massenware, und auch die individuell passende Kunstversicherung kommt nicht von der Stange. Kunden profitieren daher von professioneller Unterstützung. Funk Fine Arts begleitet von Anfang an auch in Fragen wie Sicherheit und Schadenprävention. Unterstützung bei der Wertermittlung und Neubewertung von Kunst gehören ebenso zum Servicespektrum wie die Beratung in Bezug auf die richtige Verpackung, Lagerung und den Transport von wertvollen Objekten.

„Die Gestaltung eines maßgeschneiderten Versicherungskonzepts ist bei uns ein lebendiger Prozess“, fasst Birte Abraham zusammen. „Die Bedürfnisse unserer Kunden verändern sich ebenso wie die Sammlungen, mit denen sie sich umgeben. Außerdem wandelt sich der Versicherungsmarkt stetig.“ Regelmäßige Überprüfungen des Versicherungsschutzes sind daher selbstverständlich. Spätestens wenn es wirklich einmal darauf ankommt, im Schadenfall, erlebt der Kunde den Mehrwert der passenden Versicherung.

IHRE EXPERTIN

Birte Abraham
b.abraham@funk-gruppe.de

AMSTERDAM

Der Kunstsammler in Amsterdam ahnt nichts Böses, als der Bautrupp mit der Abrissbirne anrückt. Er soll eigentlich das Nachbarhaus abbrechen, aber der Baggerführer verschätzt sich in der Entfernung und trifft mit Wucht die Wohnzimmerwand des Sammlers. Durch die Luft fliegende Ziegelsteine durchschlagen auch das an der Wand hängende Gemälde „Piazza d'Italia" des italienischen Malers Giorgio de Chirico und reißen ein gewaltiges Loch in die Leinwand.

DÜSSELDORF / LEVERKUSEN

Am Künstler Joseph seit jeher die Geister: Ist das weg? Die berühmte seldorfer Kunstakade- Putzeimer des Haus-

Eine mit Mullbinden und ne Badewanne von Beuys falls ein Kunstwerk, dient Partyabends zum Spülen

Beuys scheiden sich das Kunst oder kann Fettecke in der Düsmie verschwindet im meisters.

Heftpflastern versehe- in Leverkusen, ebenam Ende eines lustigen von Gläsern.

LAS VEGAS

Auf spektakuläre Weise platzt 2006 der geplante Verkauf eines Picasso-Gemäldes: Der Casinomilliardär Steve Wynn hat einen Käufer für Picassos „Le Rêve" von 1932 gefunden. 139 Millionen Dollar will der Hedgefonds-Milliardär Steven A. Cohen, der mit Wynn befreundet ist, für das Bild bezahlen. Als Wynn das freudige Ereignis vor Journalisten verkündet, stößt er aus Versehen mit dem Ellenbogen ein drei Zentimeter großes Loch in die Leinwand. Der Deal platzt – was Wynn zum Besitzer des teuersten Lochs der Kunstgeschichte macht. Das Gemälde wird restauriert, erst 2013 findet er einen neuen Käufer.

UNGLAUBLICH, ABER WAHR

Spektakuläre und kuriose Kunstschäden

NEUE REGELUNG ZU AUS- UND EINBAUKOSTEN

Mit dem „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ sind zum 1. Januar 2018 wesentliche Änderungen der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft getreten. Die Änderung geht vor allem zulasten von Zulieferern; die Rechte des Käufers dagegen werden gestärkt.

Hat ein Käufer eine mangelhafte Sache erhalten, stehen ihm gemäß § 437 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verschiedene Mängelrechte zu, darunter die in der Praxis bedeutendsten: Nacherfüllung und Schadenersatz. Diese beiden Mängelrechte unterscheiden sich in einem Punkt grundlegend: Die Pflicht zur Nacherfüllung trifft den Verkäufer verschuldensunabhängig, während der Schadenersatzanspruch ein Verschulden des Verkäufers voraussetzt.

BISHERIGE UNTERSCHEIDUNG NACH VERBRAUCHER UND UNTERNEHMEN BEI AUS- UND EINBAUKOSTEN

Gemäß § 439 Abs. 2 BGB hat der Verkäufer die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen – verschuldensunabhängig – zu tragen. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) umfasst die Nacherfüllung auch den Ersatz von Aus- und Einbaukosten.

Da nach dem deutschen Gewährleistungssystem Aus- und Einbaukosten aber als Schadenersatz und nicht als Nacherfüllung einzuordnen waren, hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Auslegung des EuGH auf den Anwendungsbereich der Richtlinie beschränkt: Nur im Verhältnis Unternehmer/Verbraucher (B2C) waren Aus- und Einbaukosten seither im Rahmen der Nacherfüllung verschuldensunabhängig zu erstatten; im unternehmerischen Rechtsverkehr (B2B) hingegen waren Aus- und Einbaukosten als Schadenersatz weiterhin abhängig vom Verschulden des Verkäufers.

NEU: AUS- UND EINBAUKOSTEN STETS TEIL DER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGEN NACHERFÜLLUNG

„Die Gesetzesänderung wird sich – auch im Hinblick auf den Regress bei Rückruf- und sonstigen Feldaktionen – deutlich zulasten der Zulieferer auswirken.“

Florian Overbeck, Haftpflichtexperte bei Funk

Das hat der Gesetzgeber in Deutschland nun geändert – für Zulieferer bringt das Änderungen mit sich. Künftig sind Aus- und Einbaukosten nach deutschem Recht als Teil der Nacherfüllung verschuldensunabhängig zu erstatten – auch im unternehmerischen Rechtsverkehr.

Austauschkosten sind in Gewährleistungsfällen in der Lieferkette regelmäßig der höchste Schadenposten. Florian Overbeck, Experte für Haftpflicht-Versicherungen bei Funk, sagt dazu: „Die Gesetzesänderung wird sich – auch im Hinblick auf den Regress bei Rückruf- und sonstigen Feldaktionen – deutlich zulasten der Zulieferer auswirken, da ein erfolgreicher Regress entlang der Lieferkette bislang ein durchgängiges Verschulden jedes Kettengliedes voraussetzte. Künftig ist es hingegen unerheblich, von wem der Mangel in der Zuliefererkette verursacht wurde.“

KÜNFTIG ERLEICHTERTER RÜCKGRIFF AUF DIE VERTRIEBSKETTE

Eine weitere Neuerung ist die erleichterte Rückgriffsmöglichkeit in der Vertriebskette. Danach kann der Verkäufer, der beim Verkauf einer neu hergestellten Sache Austauschkosten im Rahmen der Nacherfüllung zu tragen hat, gegenüber seinem Vorlieferanten Regress nehmen. Letztverkäufer und Zwischenhändler sollen die Aufwendungen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Nacherfüllungspflichten entstehen, möglichst bis zum Verursacher des Mangels im verkauften Endprodukt weiterreichen können.

RECHTSPOLITISCHER HINTERGRUND

Der Gesetzgeber bezweckt mit den geplanten Änderungen den Schutz von Handwerkern und Bauunternehmern, die durch die bisherige Handhabung des Nacherfüllungsanspruchs in der Regressfalle saßen: Sie schuldeten ihrem Auftraggeber im Rahmen der werkvertraglichen Nacherfüllung regelmäßig den oft kostenintensiven Ausbau des mangelhaften Baumaterials und den Einbau des mangelfreien Ersatzmaterials. Von dem Verkäufer des Baumaterials konnten sie dagegen häufig mangels Verschulden nur die Lieferung einer neuen Kaufsache und keinen Schadenersatz verlangen.

Die Auswirkungen des Reformgesetzes bleiben aber nicht auf diese Konstellation beschränkt, sondern gehen weit darüber hinaus: Wo auch immer eine Sache nach ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut wird, haftet der Verkäufer verschuldensunabhängig für Aus- und Einbaukosten.

KEINE RÜCKWIRKUNG DER GEPLANTEN GESETZESÄNDERUNGEN

Die neuen Vorschriften lassen bestehende Rechtsverhältnisse unberührt und werden nur auf ab dem 1. Januar 2018 abgeschlossene Verträge angewendet. Insofern gilt für alle bestehenden und alle zukünftigen Haftungsfälle, die auf Verträgen beruhen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wurden, die bisherige Rechtslage weiter.

Insgesamt ist festzustellen, dass die käuferfreundliche Tendenz des BGB durch die Neuregelung weiter verstärkt wird. Für Zulieferer bedeutet die Änderung des § 439 BGB, dass die Abwehr von Gewährleistungsansprüchen deutlich erschwert wird, was letztlich höhere Gewährleistungskosten bedeutet. Umgekehrt wird der eigene Rückgriff erleichtert. Dies wird sich auf die jeweilige Kostenkalkulation auswirken. In Gewährleistungsfällen wird sich die rechtliche Verteidigung zukünftig auf neue Fragen konzentrieren, wie beispielsweise die Unverhältnismäßigkeit der Nacherfüllung.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Florian Overbeck bilanziert: „Die geplanten Gesetzesänderungen haben zur Folge, dass die bisher als Schadenersatz geltend zu machenden Austauschkosten künftig der gewährleistungsrechtlichen Nacherfüllung zuzuordnen sein werden, die grundsätzlich nicht unter den Versicherungsschutz fällt.

Die Funk Bedingungswerke erhalten allerdings seit jeher im Rahmen der Austauschkostenklausel als Baustein der erweiterten Produkthaftpflicht die Regelung, dass Versicherungsschutz auch dann besteht, wenn die Austauschkosten „zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht zur Neulieferung oder zur Beseitigung eines Mangels des Erzeugnisses des Versicherungsnehmers von diesem oder seinem Abnehmer aufgewendet werden“.

Eine Anpassung der Funk Bedingungswerke ist daher nicht erforderlich. Versicherungsschutz für Aus- und Einbaukosten besteht auch dann, wenn diese Kosten nach der Gesetzesänderung nicht mehr dem Schadenersatz, sondern dem Gewährleistungsrecht zuzuordnen sind.

IHR EXPERTE

Florian Overbeck
f.overbeck@funk-gruppe.de

AUF DER HÖHE **DER ZEIT**

So bleiben Versorgungswerke aktuell

Gesetzesänderungen und neue Bestimmungen verändern die Ausgangslage für Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung. Umso wichtiger ist es, dass Versorgungssysteme regelmäßig angepasst werden.

Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist 2018 ein bedeutendes Jahr: Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist in Kraft getreten und die EU-Mobilitätsrichtlinie wird umgesetzt. Auch die anhaltende Niedrigzinsphase erzeugt Handlungsbedarf. Konfrontiert mit vielen Herausforderungen müssen Unternehmen daher ihre betrieblichen Versorgungsregelungen genauer betrachten.

Änderungen im Arbeits- und Steuerrecht oder eine neue Rechtsprechung führen häufig dazu, dass auch Versorgungsordnungen in Unternehmen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Vorsorgeexpertin Sabrina Tänzer erläutert: „Auch die Entwicklungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft wie zum Beispiel der demografische Wandel fordern zeitgemäße Versorgungs- und Vergütungssysteme. Eine moderne bAV leistet hier einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität und bietet einen Wettbewerbsvorteil im ‚War for Talents'."

„Eine moderne bAV leistet hier einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität."

Sabrina Tänzer, Vorsorgeexpertin

VERSORGUNGSWERKE AUS DER VERGANGENHEIT

Alle Versorgungskonzepte sollten den rechtlichen Anforderungen sowie der wirtschaftlichen Strategie des Unternehmens und den Bedürfnissen der Mitarbeiter entsprechen. Die zentrale Frage für die Verantwortlichen lautet: Ist mein Versorgungssystem rechtssicher, zeitgemäß und bietet es Anreize für Mitarbeiter? Sabrina Tänzer dazu: „Viele betrieblichen Versorgungswerke entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. So gilt es beispielsweise festzulegen, wie der gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberzuschuss oder die Ausweitung des steuerlichen Förderrahmens für die Entgeltumwandlung im Versorgungswerk umgesetzt werden soll." Zudem haben viele Unternehmen durch Wachstum und Zukäufe ein uneinheitliches Versorgungssystem, das harmonisiert werden sollte.

REVISION DER BAV

Ob die eigenen Versorgungswerke noch zeitgemäß sind und den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, sollten Unternehmen daher regelmäßig überprüfen. Dadurch erfahren sie, wo Modernisierungsbedarf und Verbesserungspotenzial besteht. Gerade die Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes innerhalb der bestehenden Versorgungsordnung steht aktuell ganz vorn auf der Agenda vieler Unternehmen.

Die Vorsorgeexperten von Funk unterstützen Unternehmen von der Konzeption über die Implementierung bis hin zur regelmäßigen Anpassung und Verwaltung ihrer Versorgungsysteme und kommunizieren die Leistungen an die Mitarbeiter der Unternehmen. Folgende Bereiche und Fragen schauen sich die Experten während der Analyse dabei genauer an:

„Viele betrieblichen Versorgungswerke entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen."

Sabrina Tänzer, Vorsorgeexpertin

1. bAV-Ausrichtung auf die Unternehmensstrategie:
Entspricht das Versorgungswerk aktuellen Anforderungen an moderne Versorgungspläne? Sind die Versorgungen noch marktüblich?
Die demografische Entwicklung und die Globalisierung der Märkte verschärfen den Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Attraktive betriebliche Versorgungssysteme unterstützen dabei, qualifizierte Mitarbeiter zu binden und neue Fachkräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen.

2. Finanzierung der bAV: Wie ist das betriebliche Versorgungssystem finanziell aufgestellt?
Sinkende Zinsen und geänderte handelsbilanzielle Vorschriften erfordern eine Überprüfung und ggf. Neuordnung bestehender Versorgungszusagen. Dies betrifft sowohl versicherungsförmig durchgeführte Versorgungen, wie beispielsweise Direktversicherungen, als auch die nicht versicherungsförmigen Unterstützungskassen- und Pensionszusagen.

3. Haftung des Unternehmens: Erfüllen die Regelungen der Versorgungswerke noch die aktuellen rechtlichen Anforderungen?
Selbst wenn die Versorgungen einst optimal eingerichtet wurden, können sie mittlerweile veraltet sein. Aktuelle Rechtsprechung und gesetzliche Änderungen führen dann schnell zu Haftungsfragen. Auch Unternehmenserweiterungen durch Firmenzukauf bergen Risiken und erfordern eine qualifizierte Due-Diligence-Prüfung. Zudem können übernommene Entgeltumwandlungsverträge zum Haftungsfall für den Arbeitgeber werden.

4. Verwaltungsaufwand und -kosten: Wie kann die Verwaltung der Versorgungswerke für Mitarbeiter und Rentner einfacher und kosteneffizienter gestaltet werden?
Digitale Tools und die Auslagerung der bAV-Verwaltung können den Aufwand im Unternehmen minimieren. Ist

die bAV bereits ausgelagert, kann ein Check-up der bestehenden Prozesse Optimierungspotenzial deutlich machen.

„Eine Analyse der Versorgungswerke bietet Unternehmen die Chance, Kosten zu sparen und die Verwaltung zu vereinfachen. Zudem werden Risikopotenziale erkennbar und Unternehmen erhalten Handlungsoptionen“, fasst Sabrina Tänzer zusammen.

IHRE EXPERTIN

Sabrina Tänzer
s.taenzer@funk-gruppe.de

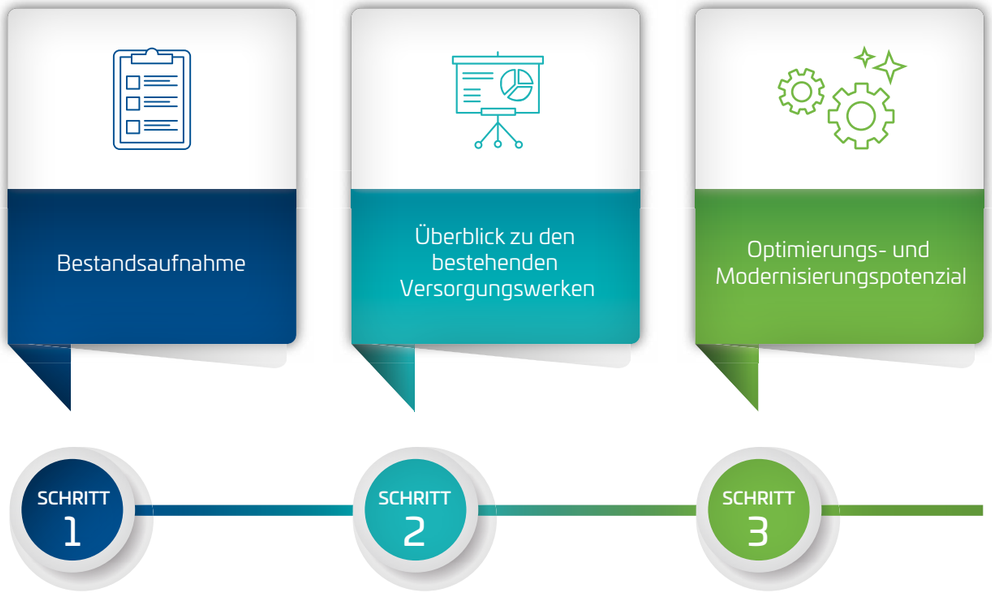

1 In drei Schritten zur effektiven Analyse und Gestaltung von Versorgungswerken

RISIKO REPORT **FÜR 25 LÄNDER**

Kostenlose Länderreports der Funk Stiftung und CONIAS

Die neue Publikationsreihe „Risiko Report – politische Risikoszenarien“ klärt über politische Gefahren auf und zeigt, welche möglichen Veränderungen in 25 für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Ländern anstehen.

Durch die Analyse der wichtigsten Konfliktlinien im jeweiligen Land sowie durch Bestimmung der einflussreichsten Personen und anstehenden politischen Ereignisse wird gezeigt, welche Veränderungen deutschen Firmen im Ausland drohen. Besonderer Nutzwert für Unternehmen: Es werden Auswirkungen auf die Attraktivität der ausländischen Standorte aufgezeigt vor dem Hintergrund unternehmerischer Entscheidungen über Direktinvestitionen oder Handelsgeschäfte.

Die Funk Stiftung aus Hamburg und die CONIAS Risk Intelligence haben im Februar ihre neue gemeinsame Reihe „Risiko Report – politische Risikoszenarien“ veröffentlicht. Den Auftakt bilden Analysen zu Italien, Argentinien und Saudi-Arabien. Weitere Länder im Analysefokus werden beispielsweise Iran, Weißrussland, Türkei und Ägypten sein. Auf insgesamt etwa 30 Seiten werden in jedem Report diejenigen Aspekte eines Landes untersucht, die für ein dortiges unternehmerisches Engagement relevant sind.

AUCH CYBERTHEMEN WERDEN BELEUCHTET

Dazu zählt die Sicherheit des Landes ebenso wie die rechtliche Lage und die Möglichkeit, qualifiziertes Personal zu beschäftigen. Auch Themen wie Cybergefahren werden beleuchtet. Besonderer Mehrwert der Szenarioanalyse ist die Untersuchung der Veränderungsprozesse im Land und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Standortfaktoren. Die zugrunde liegende Methodik wurde von CONIAS in mehr als 20-jähriger Forschung an der Universität Heidelberg entwickelt.

Insgesamt drei Szenarien werden im „Risiko Report“ diskutiert: Ein Best-Case-, ein Worst-Case- und ein sogenanntes Trend-Szenario, welches die wahrscheinlichste Entwicklung im Land beschreibt. Der Vorstandsvorsitzende der Funk Stiftung, Hendrik F. Löffler, sagt dazu: „Politische Risiken spielen bei Investitionsentscheidungen eine immer größere Rolle. Mit der Reihe „Risiko Report“ geben wir der mittelständischen Industrie ein innovatives und modernes Instrument an die Hand.“

Der Geschäftsführer der CONIAS Risk Intelligence, Dr. Nicolas Schwank, ergänzt: „Die Dynamik bei politischen Prozessen ist in der heutigen Zeit enorm. Mit dem „Risiko Report“ erhält der Leser konkrete Hinweise, welche Veränderungen am wahrscheinlichsten sind und wie sie das Land und seine Standortfaktoren verändern könnten.“ Der Abschluss der Publikationsreihe ist für Sommer 2018 vorgesehen.

Hier können die Länderreports kostenlos heruntergeladen werden:
funk-stiftung.org/mediathek/risikoreports

NEUER STRESSTEST „POLITISCHE RISIKEN“ FÜR MEHR KLARHEIT

Politische Risiken werden mehr und mehr zum Faktor, mit dem Unternehmen rechnen müssen. Der neue Funk Risikostresstest für politische Risiken verschafft einen Überblick.

Die Globalisierung lässt die Welt kleiner und macht sie gleichzeitig gefährlicher. Denn selbst ein tausend Kilometer weit entfernter Krisenherd kann sich leicht auf die hiesige Wirtschaft auswirken. Beispiele dafür sind der Arabische Frühling, die Enteignungen von Unternehmen in Venezuela oder die stetige Terrorgefahr, die von Gruppen wie dem IS oder Boko Haram ausgeht. Auch der sich abzeichnende Brexit oder die protektionistische Politik der USA bedrohen den Geschäftserfolg. Unternehmen sollten daher ein möglichst klares Bild darüber haben, wie sich politische Risiken auf ihre Liquidität und Kapitalisierung auswirken können.

„Ohne Frage zählen politische Risiken heute zu den Toprisiken für Unternehmen – mit steigender Tendenz.“

Hendrik Löffler

„Ohne Frage gehören politische Risiken heute zu den Toprisiken für Unternehmen – mit steigender Tendenz“, sagt Hendrik Löffler, Mitglied der Geschäftsleitung bei Funk. „Zu den politischen Risiken, die Unternehmen gefährden, zählen dabei nicht nur Krieg, Terrorismus, Streik oder Embargo, sondern auch Risiken, die durch makroökonomische Entwicklungen entstehen oder durch geänderte Gesetze.“

NEUER FUNK STRESSTEST FÜR POLITISCHE RISIKEN

Mit dem neuen „Funk Stresstest für politische Risiken“ erhalten Unternehmen einen Überblick zu den wichtigsten Gefahrenpotenzialen im Kontext politischer Risiken.

In der Vorbereitungsphase des Stresstests wird ein Risk-Assessment durchgeführt, das Risikoschwerpunkte und die zu betrachtenden Länder definiert. Länderspezifische Gefährdungen sowie relevante Risiken und Szenarien werden mit den Kunden analysiert. Mit Hilfe der Risikosimulationssoftware RIMIKS werden die erarbeiteten Risikoszenarien in den Kontext der Unternehmensplanung gestellt.

Durch dieses Vorgehen wissen Unternehmen nach dem Workshop konkret, wie es sich auf die Geschäftszahlen auswirkt, wenn beispielsweise ein Werk in Tunesien ausfällt oder ein Lieferant aus der Ukraine nicht mehr zur Verfügung steht. Auch mögliche Maßnahmen zur Risikosteuerung werden diskutiert und in einem Empfehlungskatalog im Abschlussbericht zusammengefasst.

„Zum Mix der Risikobewältigungsmaßnahmen sollten unbedingt auch präventive Maßnahmen wie beispielsweise die Entwicklung von Notfall- und Krisenplänen berücksichtigt werden“, rät Dr. Alexander Skorna, Business Development Manager bei Funk. Sofern es Versicherungslösungen am Markt gibt, sind diese häufig im Bereich der Sach- oder Kreditversicherung angesiedelt. Darüber hinaus gibt es spezielle Sonderdeckungen.

WEBINAR POLITISCHE RISIKEN

Einen Überblick über politische Risiken verschafft auch das kostenlose Funk Webinar zu Politischen Risiken. Der nächste Termin ist der 6. Juni 2018.

Anmeldung unter:
funk-gruppe.de/webinare

Dr. Alexander Skorna weist allerdings auch darauf hin, dass diese Deckungen für Länder, in denen eine Krise herrscht, von Versicherern in aller Regel nicht angeboten werden. „Je akuter die Gefahr, desto schwieriger ist es naturgemäß, eine Deckung zu bekommen.“ Funk berät daher immer auch zu effektiven präventiven Maßnahmen. „Generell sollte man Deckungen zur Absicherung politischer Risiken in ruhigen Zeiten einkaufen“, rät Dr. Alexander Skorna.

IHRE EXPERTEN

Hendrik Löffler
h.loeffler@funk-gruppe.de

Dr. Alexander Skorna
a.skorna@funk-gruppe.de

VORBEREITUNG

- Telefoninterview zur Abstimmung des Analyseumfangs
- Bestandsaufnahme vorhandener Daten inkl. ggf. templategestützter Informationserhebung
- Anwendung Funk Political Risk Map
- Vorbereitung mit Supply Chain Quick Check (Jacobs University)

WORKSHOP

- Vorstellung der Erstergebnisse und inhaltliche Vertiefung
- Durchsprache der Auswirkungen politischer Gefahren auf Grundlage einer Risikofeldermatrix
- Aufnahme von bestehenden risikominimierenden Maßnahmen
- Ermittlung konkreter Risikoszenarien
- Vorstellung von Versicherungslösungen

AGGREGATION

- Simulation der Risikoszenarien und Bestimmung der negativen Auswirkungen auf die unternehmerische Bilanz/GuV
- Aggregation der Risikoszenarien zur Identifikation von Wechselwirkungen
- Feststellung von Worst Cases bei Realisierung mehrerer Risikoszenarien zur gleichen Zeit

BERICHT

- Darstellung von Risikokennzahlen
- Visualisierung/Veranschaulichung des politischen Risikos
- Erstellung des Ergebnisberichts
- Ableitung von Handlungsempfehlungen (Fokus Risikomanagement)
- Präsentation von geeigneten Frühwarnindikatoren
- Prüfung der Versicherbarkeit (bei Bedarf)

1 Funk Risikostresstest – kompaktes Beratungsprojekt mit konkreten Ergebnissen

WENN DIE BEHÖRDE DAS WERK STILLLEGT

Eine Explosion in einem Werk von Schill + Seilacher verursacht einen hohen Sachschaden. Doch noch schlimmer wiegt die stillgelegte Produktion, die sich über Jahre hinzieht.

Die Firma Schill + Seilacher stellt chemische Stoffe wie Silikone, Trennmittel oder Additive her, die in zahlreichen Industriezweigen eingesetzt werden. Die innovativen Produkte sichern dem Familienunternehmen die weltweite Marktführerschaft in vielen Gebieten. Die sichere Verarbeitung der Stoffe hat für das Unternehmen höchste Priorität. Dennoch kam es am sächsischen Standort Pirna am frühen Abend des 1. Dezember 2014 zu einem verheerenden Unfall, der bundesweit für Schlagzeilen sorgte: In einer erst kurz zuvor neu errichteten Produktionsanlage explodierte ein Reaktor. Wie sich später herausstellte, war menschliches Versagen die Ursache. Die traurige Bilanz des Unglücks: ein Toter, mehrere Schwerverletzte, hoher Sachschaden. Auch einige Wohnhäuser in der Nachbarschaft des Werkes wurden durch die Druckwelle beschädigt. Es zeichnete sich bereits früh eine existenzbedrohende Betriebsunterbrechung ab.

„Die von den Behörden verhängte Stilllegung hätte um ein Haar dazu geführt, dass wir den Standort komplett hätten schließen müssen.“

Helge Jetschiny, Leiter Finanzen/Controlling bei Schill + Seilacher

Lars Imbeck, Kundenbetreuer und Großschadenkoordinator bei Funk, sagt: „Ein solch gravierendes Unglück erfordert sofortiges, umsichtiges Handeln, in diesem Fall gemeinsam mit dem Kunden und dem Versicherer. Unsere Hauptaufgabe als Makler sehen wir darin, sofort die richtigen Sachverständigen hinzuzuziehen und eine Hilfestellung für den Umgang mit den Behörden zu bieten, damit die Klärung der Unfallursache beschleunigt werden kann.“

Bereits am Tag nach dem Unfall kam ein Expertenteam, bestehend aus Schadenregulierer, Ursachenermittler, Chemiker, Brandsanierer und mehreren Sachverständigen, in Pirna zusammen. Lars Imbeck und Funk Sach-Versicherungsspezialist Kai Winter begleiteten den Schaden vom ersten Tag bis zur Schlussregulierung.

Schnell stellte sich heraus, dass dieser Schaden mehrere Versicherungssparten betraf. Dazu gehörten neben der Sach- und Betriebsunterbrechungs-Versicherung auch die Elektronik-Versicherung, die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung und die Umwelt-Haftpflicht-Versicherung. Auch die Unfall-Versicherung hatte die vertraglichen Leistungen für die bedauerlichen Todes- und Invaliditätsfälle zu erbringen und wegen der behördlichen Ermittlungen bot die Straf-Rechtschutz-Versicherung die notwendige Deckung.

Unmittelbar wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet, um das Werksgelände und die unbeschädigt gebliebenen Anlagen zu sichern. Nach ersten Schätzungen wurde der Gesamtschaden zunächst bei 100 Millionen Euro eingestuft. Funk erreichte, dass der Versicherer noch am ersten Tag der Schadenbesprechung eine Sofortzahlung von 6,5 Millionen Euro für die Finanzierung von Erstmaßnahmen bewilligte.

Sehr schnell kristallisierte sich heraus, dass der Betriebsunterbrechungsschaden deutlich über dem reinen Sachschaden liegen würde. Allein die Zeit für den technischen Wiederaufbau wurde auf mindestens 18 Monate geschätzt.
Bereits in den ersten Wochen nach dem Schaden kam verschärfend hinzu, dass die zuständigen Behörden eine vorübergehende Stilllegung über den gesamten Standort verhängten, also auch über die Anlagen, die vom Unfall verschont geblieben waren. Es sollte geprüft werden, ob von diesen Anlagen ebenfalls eine Gefahr ausging. Mithin stand das gesamte Werk in Pirna still. Da Pirna den anderen Standorten der Unternehmensgruppe als „verlängerte Werkbank“ diente, waren auch diese von der Unterbrechung betroffen.

„Dieser Schaden zeigt, wie wichtig die Vereinbarung ausreichender Haftzeiten für Betriebsunterbrechungen in Betriebsunterbrechungsversicherungen sind.“

Lars Imbeck, Kundenbetreuer und Großschadenkoordinator bei Funk

Was damals noch nicht absehbar war: Die Stilllegung des Werks sollte sich sehr lange hinziehen. Erst nach anderthalb Jahren und Dutzenden von Gutachten wurde die Stilllegung aufgehoben – und das auch nur für einen Teil des Werks.

Helge Jetschiny, Leiter Finanzen/Controlling bei Schill + Seilacher, kommentiert: „Die von den Behörden verhängte Stilllegung hätte um ein Haar dazu geführt, dass wir den Standort komplett hätten schließen müssen. Es drohte der unmittelbare Verlust von rund 120 Arbeitsplätzen in Pirna. Die exzellente Beratung und proaktive Schadensteuerung durch Funk hat dazu beigetragen, dass wir nun – drei Jahre nach dem Unfall – endlich sicher sind, dass es hier weitergehen wird.“

Zwischenzeitlich musste jedoch kurzfristig eine Ausweichmöglichkeit für die Produktion gefunden werden. Schließlich sollte die Nachfrage der Kunden trotz des Schadens weiter bedient werden. Dafür wurden Lohnfertiger gesucht und beauftragt. Schill + Seilacher konnte seine Kunden also weiter beliefern.

Lars Imbeck meinte dazu: „Dieser Schaden zeigt, wie wichtig die Vereinbarung ausreichender Haftzeiten für Betriebsunterbrechungen in Betriebsunterbrechungsversicherungen sind. Denn während der technische Wiederaufbau in den meisten Fällen sehr zügig erfolgen könnte, führen behördliche Auflagen oft zu kaum absehbaren Verlängerungen der Betriebsunterbrechung. Dies gilt übrigens nicht nur für die chemische Industrie, sondern für viele Branchen. Erfreulich ist für Unternehmen derzeit, dass die Prämien für Betriebsunterbrechungs-Versicherungen mit langer Haftzeit äußerst stark rabattiert werden. Es empfiehlt sich also eine möglichst lange Haftzeit zu wählen.“

Für Schill + Seilacher hat sich positiv auf die Regulierung des Schadens ausgewirkt, dass man sich rechtzeitig für die Versicherung eines Haftungszeitraumes von 36 Monaten entschieden hatte.

Heute, mehr als drei Jahre später, dürfen zwar alle vom Schaden nicht betroffenen Anlagen von Schill + Seilacher in Pirna wieder produzieren. Der Wiederaufbau der vom Schaden betroffenen Anlage hingegen ist bis heute noch nicht behördlich genehmigt worden. Auch wenn es für den abgeschlossenen Schadenfall keine Bedeutung mehr entfalten konnte, hat Schill + Seilacher aufgrund der aktuellen Schadenerfahrung für die Zukunft sogar eine Verlängerung der Haftzeit auf 48 Monate durch Funk veranlasst.

IHR EXPERTE

Lars Imbeck
l.imbeck@funk-gruppe.de

Thomas Abel
Geschäftsführender Gesellschafter bei Funk

„ES WIRD NEUE ARTEN VON RISIKEN GEBEN“

Die Welt der Wirtschaft sieht sich neuen Risiken ausgesetzt. Thomas Abel, geschäftsführender Gesellschafter bei Funk, sagt im Interview mit Funk Forum, wo er die größten Herausforderungen sieht.

Die Digitalisierung krempelt zurzeit die Märkte um. Was bedeutet das für die Versicherungswirtschaft und ihre Kunden?

Entscheidend ist, dass es eine ganz neue Art von Risiken geben wird. Einige davon können wir heute noch nicht absehen, aber viele sind jetzt bereits klar erkennbar.

Ein Beispiel?

Ganz oben steht natürlich das Thema Cyber. Das findet seine Ausprägung in kriminellen Machenschaften wie etwa Erpressung, Datenmissbrauch oder in einer durch Hacker verursachten Produktionsunterbrechung. Die Kriminellen gehen mittlerweile organisiert und sehr professionell vor. Eine weitere Ausprägung sind Social-Engineering-Themen: „Fake President“ ist so ein Fall. Bei den meisten Unternehmen ist diese Masche mittlerweile durchaus bekannt. Kriminelle spionieren von außen Abläufe in Unternehmen aus, geben sich per Mail als Geschäftsführer aus – und manchmal gelingt es ihnen, eine Zahlung auf ihr eigenes Konto zu veranlassen. Das ist ein Vertrauensschaden-Thema, und aus unserer täglichen Beratungspraxis weiß ich, dass unsere Kunden darauf meist gut vorbereitet sind.

Aber die Methoden werden ausgefeilter: Die Kriminellen wissen alles, weil sie lange unerkannt im System sind. So erfahren sie beispielsweise, dass ein Unternehmenskauf ansteht. Und dann haben sie relativ leichtes Spiel damit, E-Mails der Geschäftsführung so zu fälschen, dass beim Rechnungswesen eine falsche Zahlung in Auftrag gegeben wird.

Wie können sich Unternehmen davor schützen?

In dem Maße, in dem die Verbrecher aufrüsten, sollten Unternehmen ihre Verteidigungslinien überprüfen und stärken. Der Schlüssel dazu liegt in einem professionellen Risikomanagement, flankiert von Präventionsmaßnahmen und dem richtigen Risikotransferkonzept. Außerdem sollte man den gesunden Menschenverstand einschalten und vor allem die Mitarbeiter zum kritischen Mitdenken anhalten.

Wenn wir mal von den Kriminellen absehen – welche neuen Risiken entstehen durch die zunehmende Automatisierung, die durch die Digitalisierung möglich wird?

„Wer ist verantwortlich, wenn keiner im Lkw sitzt und es kracht?“

Thomas Abel

Nehmen Sie selbstfahrende Autos. Bei Pkw wird es meiner Einschätzung nach noch lange dauern, bis diese in Deutschland marktreif sind. Bei Lkw dagegen ist es eher absehbar: In einigen Jahren schon werden Sie auf der Autobahn eine Kolonne von 30 Lkw antreffen. Der voranfahrende Wagen wird eventuell noch von einem Menschen gesteuert; die übrigen Fahrzeuge sind fahrerlos. Sie beschleunigen und bremsen, wenn der erste Wagen dies tut. Da stellen sich jetzt natürlich neue und andere Haftungsfragen. Wer ist verantwortlich, wenn keiner im Lkw sitzt und es kracht?

Ähnliches gilt für Busse im Nahverkehr: In wenigen Jahren sollen fahrerlose Busse durch Hamburgs HafenCity fahren. Wie sieht es mit der Haftung aus? Das sind neue Themen, die zu klären sind.

Wie sieht die Antwort von Funk auf Cyberrisiken aus?
Wir bieten die Police Funk CyberSecure an. Das Wording dazu haben wir selbst entwickelt. Die Police liegt weit über dem Marktstandard, weil sie deutlich mehr Risiken abdeckt als die meisten auf dem Markt befindlichen Cyberdeckungen. Außerdem enthält Funk CyberSecure eine Beweislastumkehr – das heißt, im Schadenfall bleibt dem Kunden die Beweislastführung erspart.

Wie reagieren die Kunden auf diese Deckung?
Die Nachfrage hat in den vergangenen zwölf Monaten stark angezogen, was uns zeigt, dass das Thema Cyberrisiken mittlerweile bei den meisten Unternehmen auf der Agenda der Geschäftsführung steht. Und dort gehört es auch hin, weil diese Risiken ein Unternehmen sehr nachhaltig schädigen können.

Im Zuge der Digitalisierung werden in der Versicherungsbranche viele Arbeitsschritte an Computer übertragen. Wird der Kundenberater in der Versicherungswirtschaft mittelfristig komplett vom digitalen Kollegen abgelöst?
Könnte man meinen, scheint mir aber sehr unwahrscheinlich. Bei Funk zumindest haben wir in den letzten Jahren massiv in eine komplett neue und nach modernsten Kenntnissen konzipierte IT investiert – die größte Investition unserer Firmengeschichte überhaupt! Und gleichzeitig stellen wir Leute ein – mehr als 100 allein im vergangenen Jahr.

Und außerdem zeigt die Historie, dass die technische Entwicklung Jobs eben nicht so automatisch vernichtet. Vor der Industrialisierung etwa lebten wir in Deutschland ganz überwiegend von der Landwirtschaft; die Menschen hatten eine 100-Stunden-Woche. Durch die Industrialisierung sind in der Landwirtschaft natürlich viele Jobs weggefallen, dafür aber andere entstanden. Ähnlich ist es mit der Digitalisierung: Einige Jobs fallen weg, andere entstehen dafür neu. In Deutschland haben wir meines Erachtens eines der besten Bildungssysteme der Welt und sind insofern gut vorbereitet auf die sich verändernden Bedürfnisse der Unternehmen.

Welche Rolle wird das Persönliche künftig spielen?
Industrieversicherung ist komplex, und eine Risikoanalyse für ein mittelständisches Unternehmen mit einem Umsatz von, sagen wir mal, 100 Millionen Euro – setzt voraus, dass man sich mit dem Unternehmen auseinandersetzt und die Branche und den Markt kennt. Entsprechend müssen Sie sehr intensiv – und sehr persönlich! – beraten. Jedes Unternehmen hat andere Risiken und eine andere Risikotragfähigkeit, daher ist jedes Versicherungskonzept individuell an die Kundenbedürfnisse angepasst und damit hochspezifisch. Wir sind verpflichtet, uns durch modernste IT-Technik auf die sich verändernde Welt einzustellen und die Kontakte zu Kunden sowohl technisch als auch persönlich auf höchstem Level zu halten.

„Jedes Unternehmen hat andere Risiken und eine andere Risikotragfähigkeit, daher ist jedes Versicherungskonzept individuell an die Kundenbedürfnisse angepasst.“
Thomas Abel

Während sich die Technik rasant entwickelt, gibt es in der Politik die rückschreitende Tendenz zur isolationistischen Politik. Viele Staaten schotten sich ab, darunter auch die USA und Großbritannien. Ein Thema für die Versicherungswirtschaft?
Natürlich. Der Brexit hat ein kleines Erdbeben in der Versicherungswirtschaft verursacht. Schließlich ist Europas größter Versicherungsmarktplatzes in London zu Hause und der geplante Austritt aus der EU stellt die Geschäftsgrundlage vieler dort ansässiger Versicherer infrage. Insofern wundert es nicht, wenn jetzt viele Versicherer ihren Hauptsitz zum Beispiel nach Luxemburg verlegen.

Was bietet Funk seinen Kunden in Bezug auf diese neuen politischen Risiken?
Viele unserer Kunden sind im Ausland aktiv – sei es, weil sie exportieren oder im Ausland produzieren. Wir bieten daher mittlerweile umfangreiche Beratung und Dienstleistung zur Absicherung der politischen Risiken an. Ein Highlight, das die Funk Stiftung gefördert hat: Für die aus Sicht der deutschen Wirtschaft 25 wichtigsten Länder gibt es detaillierte Analysen dazu, wie sich die politischen Risiken künftig entwickeln werden. Zu den Ländern gehören die USA, Italien, der Iran und natürlich auch Großbritannien. Funk arbeitet in der Beratung mit diesen von der Funk Stiftung ermöglichten Reports, sofern das für die Kunden sinnvoll ist.

1 Neues Risiko Klimawandel: Stürme, Erdbeben und Überschwemmungen haben 2017 Schäden in Höhe von mehr als 300 Milliarden Dollar verursacht.

In den letzten Jahren waren viele Unternehmen von den Unwettern und Wirbelstürmen betroffen. Es hat massive Schäden gegeben. Welche Rolle spielt der Klimawandel künftig?
Schätzungen von Rückversicherern zufolge sind 2017 durch Stürme, Erdbeben und Überschwemmungen Schäden von mehr als 300 Milliarden Dollar entstanden! Und solche Summen werden wohl zunehmend zur Normalität. Dass es im vergangenen Jahr im September ausgerechnet die USA massiv getroffen hat – deren Regierung den Klimawandel bekanntlich leugnet –, ist dabei eine bittere Ironie. Aber auch wenn es der US-Präsident weiterhin nicht wahrhaben will: Der Klimawandel ist unbestreitbare Realität und Unternehmen und Versicherer werden immer stärker mit den Auswirkungen konfrontiert werden.

„Der Klimawandel ist unbestreitbare Realität und Unternehmen und Versicherer werden immer stärker mit den Auswirkungen konfrontiert werden.“
Thomas Abel

Wenn es so viele neue Arten von Risiken gibt – fällt es Ihnen dann nicht mitunter schwer, optimistisch zu bleiben mit Blick auf die notwendigen weitergehenden Versicherungskonzepte?
Gar nicht, im Gegenteil! Die Welt der Versicherungen war noch nie so spannend wie heute. Die Konzepte auf dem Markt sind zwar nicht immer so hochwertig, wie es angesichts der aktuellen Herausforderungen wünschenswert wäre. Aber gerade das gibt uns als Makler Raum, individuelle Lösungen für unsere Kunden zu finden. Und wenn ich erlebe, dass wir Kunden in schwierigen Zeiten exzellent beraten und diese zufrieden sind – was gibt es Schöneres?

WELTWEITE BEWERTUNGEN AUS EINER HAND

Global Actuarial Services

Versicherungsmathematische Gutachten sind für die Bilanzdaten eines Unternehmens essenziell. Funk unterstützt weltweit mit maßgeschneiderten aktuariellen Services.

Alle Jahre wieder sorgt sie für Hochbetrieb in Unternehmen: die Jahresabschlussbilanz. Für Unternehmen, die weltweit tätig sind, gelten dabei verschiedene Vorschriften: Diese umfassen überwiegend Regelungen aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), Richtlinien aus den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie amerikanische Rechnungslegungsvorschriften der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).

VERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN OPTIMAL STEUERN

Für die Bilanzierung ihrer Pensionsverpflichtungen benötigen Unternehmen eine fundierte Bewertung und Prognoserechnung bzw. eine adäquate Beschreibung der entsprechenden Risiken. Was also auf der einen Seite die Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit – auch international – der Rechnungslegung verbessern soll, führt auf der anderen Seite unweigerlich zu einem höheren Aufwand für die betroffenen Unternehmen. In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld spielen die vorausschauende Modellierung, Bewertung und Steuerung von Risiken weltweiter Pensionsverpflichtungen und weiterer Employee Benefits daher eine entscheidende Rolle.

Frank Rebenstorff, Senior Consultant International, sagt: „Wir nehmen ein

»

1 Bei der aktuariellen Bewertung weltweiter Pensionsverpflichtungen und Employee Benefits kommt es auf eine sachgerechte Vorgehensweise an.

zunehmendes Interesse bei deutschen Unternehmen wahr, ihre internationalen Pensionsverpflichtungen und Employee Benefits besser verstehen und optimal steuern zu wollen. Gerade Unternehmen, die früh die Chancen der Globalisierung genutzt haben oder dynamisch durch Zukäufe im Ausland wachsen, wollen verstehen, welche Pensionsrisiken und Employee Benefits im Ausland existieren."

WELTWEITER AKTUARSERVICE

Bei der aktuariellen Bewertung kommt es auf die sorgfältige und sachgerechte Vorgehensweise an. Denn die erforderlichen nationalen und internationalen Angaben müssen vollständig, richtig und nachvollziehbar sein. Das erfordert ein hohes Maß an Know-how. Die mehrsprachigen, erfahrenen Aktuare bei Funk stellen das Zusammenspiel, die Datenkonsistenz und die fristgerechte Lieferung der Ergebnisse sicher.

Ob Rückstellungsermittlungen/-bewertungen der Pensionszusagen, Abfindungsverpflichtungen, Altersteilzeitmodelle und -verpflichtungen, Jubiläumsleistungen oder Zeitwertkonten – die Experten von Funk haben alle juristischen und aktuariellen Änderungen kontinuierlich im Blick – und das weltweit. Sven Pulpit, Leiter Actuarial Service bei Funk: „Wir wenden täglich die internationalen Bewertungsmaßstäbe für unsere Kunden an und sind in international ausgerichteten Projekten involviert. Neben dem systematisch aufgebauten, weltweiten Wissen um Versorgungsstrukturen anderer Länder ermöglichen unsere etablierten Auslandspartner bzw. Aktuarbüros den weltweiten Aktuarservice für unsere Kunden."

Gerade Unternehmen, die früh die Chancen der Globalisierung genutzt haben oder dynamisch durch Zukäufe im Ausland wachsen, wollen verstehen, welche Pensionsrisiken und Employee Benefits im Ausland existieren."

Frank Rebenstorff, Senior Consultant International

Das passiert allen voran über das Funk-eigene Partnernetzwerk „The Funk Alliance". Außerdem ist es möglich, bestehende Partnerschaften, die das Unternehmen in den jeweiligen Ländern bereits hat, zu nutzen. Wünschen sich Firmen tiefer gehende Analyse, begleitet Funk sie im Sinne eines „globalen Aktuars".

INTERNATIONALE VORSORGESERVICES

Darüber hinaus beschränkt sich die Dienstleistung von Funk nicht nur auf die Plausibilisierung und Konsolidierung der Daten von weltweiten Pensionsverpflichtungen. Die Experten erörtern internationale Versorgungsverpflichtungen und zeigen Unternehmen Möglichkeiten zur Optimierung bzw. Risikoreduktion auf. Zudem unterstützt Funk auch im Rahmen von Due-Diligence-Projekten bis hin zur Replikation von Benefits-Strukturen nach einem M&A-Prozess.

IHRE EXPERTEN

Frank Rebenstorff
f.rebenstorff@funk-gruppe.de

Sven Pulpit
s.pulpit@funk-gruppe.de

THE FUNK ALLIANCE

Als europäisches Maklerhaus mit 32 Funk Standorten sowie über das eigene Broker-Netzwerk The Funk Alliance ist Funk mit mehr als 300 Büros in über 100 Ländern immer in unmittelbarer Nähe. Die Funk Alliance ist das global ausgerichtete Servicenetzwerk von Funk. Ziel und Aufgabe dieses Netzwerks ist es, die Versicherungs-/Risk-Management-Interessen sowie die Anforderungen im Bereich der Employee-Benefits unserer Kunden weltweit zu harmonisieren und zu synchronisieren.

Die Funk Alliance sorgt für die Umsetzung von internationalen Programmen und leistet professionelle Vor-Ort-Unterstützung in allen Fragen des Versicherungsmanagements sowie des Risiko- und Employee-Benefit-Managements. Darüber hinaus ermöglicht sie die Platzierung von Risiken auf dem internationalen Versicherungsmarkt.

Rund 45 erfahrene, mehrsprachige Funk Experten mit verschiedenen Spezialisierungen stellen die Einhaltung von vereinbarten Service-, Betreuungs- und Best-Practice-Standards innerhalb des Netzwerks sicher und klären Fragen zu Compliance, regulatorischen Themen und zu spezifischen lokalen Besonderheiten. Die individuell auf das jeweilige Kundenprofil zugeschnittene Betreuung bietet großen unternehmerischen Gestaltungsspielraum und sichert unternehmensweite Informationstransparenz und -symmetrie. Gleichzeitig profitieren Kunden von einer konstanten, verlässlichen und persönlichen Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks, bei der Funk großen Wert auf langfristige Kooperationszyklen mit den Funk Alliance Partnern legt.

INTERNATIONALE VORSORGESERVICES VON FUNK IM ÜBERBLICK

- **Bestandsaufnahme und Analyse von weltweiten Employee Benefits**
- **Risikoanalyse internationaler Versorgungsverpflichtungen**
- **Optimierung der Versorgungszusagen / Pension De-Risking**
- **Kommunikation mit den lokalen Gutachtern im Zuge des Jahresabschlusses**
  - Monitoring des globalen Zeitplans für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Jahresabschluss
  - Abstimmung der Bewertungsprämissen weltweit
  - Zusammentragen der Ergebnisse
  - Plausibilitätskontrollen und Analysen der Veränderungen
  - Finale Aufbereitung der Ergebnisse
- **Bewertung von Versorgungsverpflichtungen bei Mergers & Acquisitions**
- **Post-Merger-Dienstleistungen, wie Replikation von Benefits**
- **Aktuarielle Analyse und Einschätzung von Selbstversicherungsmodellen im Bereich der Krankenversicherung**
- **Lokale Kosten- und Bedingungsoptimierung**
- **Länderübergreifende Finanzierungsstrategien, wie Pooling, Global Pricing oder Captive**
- **Durchführung internationaler Ausschreibungen, beispielsweise im Bereich der internationalen Krankenversicherung**

„IN ZUKUNFT WIRD JEDE SCHRAUBE EINE IP-ADRESSE HABEN“

IT-Risiken haben viele Gesichter. Funk Forum sprach mit Harald Reisinger, einem von Europas renommiertesten Experten für Cybergefahren, über Internetkriminalität, die Cloud – und über das, was jeder tun kann, um sein Unternehmen sicherer zu machen.

Wenn man die Zeitung aufschlägt, hat man das Gefühl, sich vor IT-Schäden und Cyberkriminalität kaum noch retten zu können. Wie groß ist die Gefahr für Unternehmen Ihrer Ansicht nach wirklich? Und welche Branchen sind besonders betroffen?

Was derzeit in den Medien berichtet wird, ist leider die Realität. Unternehmen aller Branchen und aller Größen stehen im Visier von Cyberangreifern. Ob gezielte und besonders lange vorbereitete Angriffe auf einzelne Organisationen oder stark automatisiert ausgeführte, massenweise Attacken – all das passiert jeden Tag und erwischt Unternehmen eiskalt. Natürlich sind Unternehmen, bei denen die Geschäftsprozesse besonders stark von einer funktionierenden IT abhängen, noch gefährdeter. Bei ihnen kostet ein Stillstand der Produktion für wenige Minuten oder Stunden schnell Millionen. Vor kurzem traf es aber zum Beispiel auch eine Bäckereikette in der Schweiz: Das seit über 150 Jahren bestehende Traditionsunternehmen mit etwa hundert Mitarbeitenden und vier Verkaufsfilialen war ein zufällig ausgewähltes Ziel einer Ransomware-Attacke. Rezeptdatenbank, Lohnbuchhaltung und Zeiterfassung funktionierten von jetzt auf gleich nicht mehr.

Sie analysieren IT-Risiken – was sind denn Ihrer Erfahrung nach die Achillesversen bei Unternehmen?

Die Einfallstore für Angreifer sind extrem zahlreich. Schadsoftware kann über E-Mail-Anhänge oder Webdownloads in Unternehmen kommen. Genauso kann ein Angreifer eine Schwachstelle in einer IT-Landschaft suchen und finden und so Geschäftsgeheimnisse ausspionieren. Viele Unternehmen haben das breite Spektrum an potenziellen Gefahrenquellen nicht auf Knopfdruck im Blick. Das ist aber notwendig, um Risiken erfolgreich zu managen.

Wie kann das denn funktionieren?

Es braucht dazu nicht nur Sicherheitstechnologien, sondern – ganz wichtig – Menschen, die mit der Technologie im Detail umgehen können. Programme müssen jeden Tag an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden, ansonsten erkennen sie die neuen Gefahren nicht, die die Angreifer tagtäglich weiterentwickeln. IT-Sicherheitsbudgets sind teilweise zu knapp, um neben den hochkomplexen Technologien auch die Experten vorzuhalten. So wiegen sich manche Unternehmen in nur scheinbarer Sicherheit, wenn sie sich eine neue Sicherheitslösung anschaffen.

Die Arbeitswelt wird in den kommenden Jahren immer stärker bestimmt von Blockchain, Robotern, Internet of Things und künstlicher Intelligenz – was bedeutet das für die kommenden Risikolandschaften?

Mit der Digitalisierung steigt die Verbreitung vernetzter Gegenstände in Unternehmen und Haushalten rasant. Das Internet der Dinge und andere Trends bieten aber nicht nur Möglichkeiten, sondern bergen auch Gefahren. In Zukunft wird jede Schraube eine IP-Adresse haben! Die Vielzahl der vernetzten Dinge und die sich daraus ergebende Komplexität ist für Angreifer ein wahres Eldorado. Sie haben nicht nur einige wenige, sondern unendlich viele Systeme, die sie übernehmen können. Sie müssen sich nur die schwächsten heraussuchen.

Auch die Datenspeicherung in der Cloud ist ein aktuelles Thema – was sollten Unternehmen beachten?

Die bekanntesten Cloudbetreiber haben ihren Sitz in Amerika. Aus Ressourcengründen lagern auch europäische Unternehmen häufig ihre – teils heiklen – Daten in Clouds aus. Wem die Daten gehören, ist dabei oft eine Frage der Nation: Die amerikanische Rechtslage bietet hier ein besonderes Problem. Oft reicht den Unternehmen ein unbekannter, richterlicher Beschluss, dass amerikanische Sicherheitsfirmen und Geheimdienste Zugriff auf alle in einer Cloud befindlichen Daten erhalten. Das hat viel Potenzial für Wirtschaftsspionage und sollte Cloudnutzern bewusst sein.

Empfehlenswert ist in jedem Fall eine genaue Prüfung des Cloudprovider-Vertrages – was genau mit den Daten passiert, wo sie abgelegt sind und ob dem Unternehmen ein Prüfrecht eingeräumt ist –, denn der Auftraggeber ist selbst für die Sicherheit seiner Daten in der Cloud verantwortlich. Europäische Clouds sind amerikanischen in dieser Hinsicht vorzuziehen. Für besonders heikle Daten sollten Unternehmen aber weiterhin auch die lokale Datenspeicherung in Betracht ziehen.

Ein paar ganz praktische Tipps – was kann jeder Mitarbeiter tun, um die IT-Sicherheit seines Unternehmens zu erhöhen?

Ein Bewusstsein für IT-Sicherheit bei jedem Mitarbeiter schaffen – das ist ein besonders zentraler Baustein im IT-Risikomanagement. Es gibt viele Ansatzpunkte, die jeder beherzigen sollte. Drei Beispiele: Verzichten Sie zum Beispiel auf Standard- oder leicht zu erratende Passwörter und erneuern Sie Ihre Passwörter regelmäßig. Öffnen Sie nicht jeden Anhang einer E-Mail, von der Sie den Absender nicht kennen oder die Ihnen fraglich vorkommt, und führen Sie nicht jeden Webdownload aus, wenn Sie einer Seite nicht vertrauen. Entsorgen Sie USB-Sticks oder andere Speichermedien fachgerecht – ein einfaches Löschen von Dateien ist nicht ausreichend, um Datensicherheit zu gewährleisten.

FUNK UND RADARSERVICES

Funk und RadarServices bieten gemeinsam eine umfassende Analyse von Cyberrisiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt sein kann. Die Cyber-Risk-Analyse umfasst die technische und die wirtschaftliche Ebene gleichermaßen. Auf Basis der Ergebnisse kann ein effektives und maßgeschneidertes Cyber-Risk-Management installiert werden.

HARALD REISINGER

ist studierter Wirtschaftswissenschaftler mit über 20-jähriger Erfahrung im Aufbau und Management von IT-Unternehmen. Er studierte internationale BWL an der Wirtschaftsuniversität Wien und der University of Nebraska at Omaha. Im Laufe seiner Karriere war er mehrmals an Gründungen erfolgreicher Firmen beteiligt.

2001 formierte Harald Reisinger die base-camp GmbH und entwickelte sie zu einem der größten IT-Security-Unternehmen in Österreich. 2011 gründete er das österreichische Unternehmen RadarServices, dessen Geschäftsführer er heute ist.

VERANSTALTUNGEN

BRANCHENTREFFEN
RISIKOMANAGEMENT FÜR DIE „ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT“

In Zeiten von Twitter, Facebook & Co. kann der Rückruf von Produkten fatale Imageschäden für Unternehmen haben. Umso wichtiger ist es, frühzeitig die Rückrufrisiken zu erkennen und auf die potenziellen Auswirkungen von Produktkrisen vorbereitet zu sein.

Das Branchentreffen der Ernährungswirtschaft steht dieses Jahr unter dem Motto „Dynamik und Management von Produktkrisen“. Experten zeigen, wie sich Unternehmen bestmöglich durch die Rückrufkrise navigieren und ihre Reputation schützen. Die Kombination aus hochkarätigen, praxisnahen Fachvorträgen und dem spielerischen Erleben der Rückrufkrise durch das Online-Lernspiel „Management Adventure“ der Funk Stiftung bereitet die Teilnehmer optimal auf den Ernstfall vor.

» 12. Juni 2018 in Hamburg

BEST PRACTICE SEMINAR
RISIKOMANAGEMENT

Jede erfolgreiche Unternehmensstrategie ist dadurch gekennzeichnet, sich bietende Chancen zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn sie auch ökonomisch und sozial vertretbar sind. Die Steuerung von Risiken ist eine der Kernaufgaben jedes Unternehmers. Risikomanagement ist somit nicht nur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens von größter Bedeutung, sondern stellt auch eine zentrale Anforderung dar, die durch Aktionäre, Anteilseigner, Gesellschafter, Investoren und Kreditgeber sowie auch durch die eigenen Mitarbeiter an das Unternehmen und dessen Geschäftsleitung gestellt wird. Kennen Sie bereits die Risikotragkraft Ihres Unternehmens? Lernen Sie im Rahmen unseres zweitägigen Seminars den Aufbau und die Elemente des Risikomanagement-Prozesses kennen.

» 17. bis 18. September 2018 in Stuttgart

HIGHLIGHT

FUNK INNOVATION LAB 2018 – MITTELSTAND MEETS START-UP

Ob Big Data, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Blockchain oder Robotics – um weiter auf Erfolgskurs zu bleiben, muss der deutsche Mittelstand die Chancen und Risiken der Digitalisierung kennen. Auf dem Funk Innovation Lab 2018 bekommen Unternehmen dafür wertvolle Impulse! Unter dem Motto „Mittelstand meets Start-Up“ zeigen Experten aus Wirtschaft und Innovationsszene, worauf es im Innovationsprozess ankommt und wie sich die digitale Transformation auf das Management Ihrer betrieblichen Risiken auswirkt. Mit vor Ort in der Zukunftsfabrik Arena 2036: die internationale Start-Up-Schmiede Plug and Play. Damit verbindet das Funk Innovation Lab den direkten Draht in die Gründerbranche mit fundierter Expertise aus der Risikoberatung.

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie unter
funk-gruppe.com/innovation-lab

» 7. Juni 2018 in Stuttgart

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Ulrike Meyer
u.meyer@funk-gruppe.de

ANMELDUNG UNTER

funk-gruppe.com/veranstaltungen

1 Funk Veranstaltung im Hotel LeMeridien in Nürnberg

DREI VERANSTALTUNGEN
ZUM NEUEN GEWÄHRLEISTUNGSRECHT

Seit Anfang des Jahres sind wesentliche gesetzliche Änderungen der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft. Diese Änderungen sollen vor allem die Rechte von Käufern im B2B-Bereich stärken. Einen ausführlichen Artikel zu diesem Thema lesen Sie in diesem Heft ab Seite 32.

Wie sich die gesetzliche Neuregelung in der Praxis auswirkt, darüber informierte Funk seine Kunden im ersten Quartal des Jahres in einer Reihe von Veranstaltungen, die in Nürnberg, Dortmund und Freiburg stattfanden. Funk Experten Jan Timmermann (Nürnberg und Dortmund) und Andrea Schlitter (Freiburg) stellten – gemeinsam mit externen Experten – die Auswirkungen der Neuregelung dar und diskutierten diese mit den Funk Kunden.

Rund um die drei Veranstaltungen bestand ausreichend Zeit zum Netzwerken und zum persönlichen Austausch – wie bei Funk Kundenveranstaltungen üblich. Kerstin Schwarz, Teamleiterin Haftpflicht Schaden bei Funk und Initiatorin der Veranstaltung, resümierte: „Die zahlreichen Anmeldungen und die lebhaften Diskussionen zeigen uns, dass das Thema ‚neues Gewährleistungsrecht‘ für unsere Kunden hochaktuell ist.“

WEBINARE

ERFOLGREICHE RISIKOMANAGEMENT-SYSTEME

Sie lernen die Erfolgsfaktoren unseres praxisbezogenen Risikomanagementansatzes kennen und erhalten einen Einblick in unsere Softwarelösung RIMIKS.

» 9. Mai 2018, 14–15 Uhr
» 23. August 2018, 10–11 Uhr
» 8. November 2018, 14–15 Uhr

FUNK BU-CHECK

Erfahren Sie, wie Risiken entlang der Wertschöpfungskette analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

» 23. Mai 2018, 10–11 Uhr
» 30. August 2018, 14–15 Uhr
» 20. November 2018, 10–11 Uhr

MANAGEMENT VON POLITISCHEN RISIKEN

Lernen Sie das Gefahrenpotenzial von politischen Risiken kennen und informieren Sie sich über den ganzheitlichen Beratungsansatz von Funk.

» 6. Juni 2018, 15–16 Uhr

BUSINESS CONTINUITY MANAGEMENT

Wir zeigen, wie Sie ein funktionierendes Business Continuity Management aufbauen sollten und was die ersten Schritte sind.

» 14. Juni 2018, 14–15 Uhr
» 13. September 2018, 10–11 Uhr
» 13. Dezember 2018, 14–15 Uhr

CYBERRISIKEN IM FOKUS

Wir zeigen Ihnen, wie sich Unternehmen gegen die allgegenwärtigen Cybergefahren absichern können.

» 9. August 2018, 10–11 Uhr
» 18. Oktober 2018, 14–15 Uhr

WEB-BASED TRAINING ZUR PRODUKTHAFTUNG

Wir stellen Ihnen die Software e-Learning@Funk „Produkthaftung“ vor, die den Schulungsprozess Ihrer Mitarbeiter unterstützt.

» 27. September 2018, 14–15 Uhr

IHR ANSPRECHPARTNER

Max von Bohlen
m.vonbohlen@funk-gruppe.de

ANMELDUNG UNTER

funk-gruppe.com/webinare

FUNK-ZEICHEN

Da stand bis eben Ihr Schreibtisch? ...
– dann informieren Sie als Erstes unseren Business Continuity Manager!

IMPRESSUM

Herausgeber
Funk Gruppe
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
Fon +49 40 35914-0

Redaktion
Dr. Anja Funk-Münchmeyer (v. i. S. d. P.)
Thomas Abel
Thomas Gaze
Yorck Hillegaart
Ansgar Vaut
Sarah Yaqub

Kontakt
Über Anregungen, Hinweise oder den Wunsch nach weiteren Informationen freuen wir uns. Wenden Sie sich bitte an Ansgar Vaut | a.vaut@funk-gruppe.de

Grafik
Carolin Krüger

Druckerei
MOD Offsetdruck GmbH
Gewerbestraße 3 | 23942 Dassow
Auflage: 13.200 Exemplare

Bildnachweise
alphaspirit – stock.adobe.com (S. 1, 4, 14, 19), Jakob Börner (S. 3, 7, 10, 42), nd 3000 – stock.adobe.com (S. 5, 34), psdesign1 – stock.adobe.com (S. 5, 22, 26), STUDIO GRAND OUEST – stock.adobe.com (S. 5, 46), Syda Productions – stock.adobe.com (S. 18), zoneteen – stock.adobe.com (S. 21), rost9 – stock.adobe.com (S. 23, 24, 25, 27), comanthor/fotolia.com (S. 25), romankosolapov – stock.adobe.com (S. 28), peshkova – stock.adobe.com (S. 30, 31), auremar – stock.adobe.com (S. 33), grapestock – stock.adobe.com (S. 40), Photobank – stock.adobe.com (S. 45), Gerhard Seybert – stock.adobe.com (S. 48), Gorodenkoff Productions OU – stock.adobe.com (S. 50), Meissner Cartoons (S. 54), Funk (Rest)

FUNK IN DEN **DIGITALEN MEDIEN**

Die letzte Seite im Heft ist die erste im Netz. Das digitale Angebot von Funk hält Sie auf dem Laufenden – jederzeit und überall! In unserem Themen-Blog finden Sie aktuelle Beiträge aus den Bereichen Versicherungsmanagement, Vorsorge, Risikomanagement, Karriere, Internationales und Mittelstand.

funk-gruppe.com

Wofür steht Funk? Was bedeutet „die beste Empfehlung“? Kundenzitate und Praxisbeispiele geben einen unmittelbaren Einblick in die Zusammenarbeit mit Funk. Klicken Sie rein unter:

die-beste-empfehlung.com

Unsere Vision. Unserer Mission. Erfahren Sie mehr über unsere Strategie:

strategie.funk-gruppe.com

Abonnieren Sie unseren Newsletter:
funk-gruppe.com/newsletter

Die beste Empfehlung. Funk.

IHR ERFAHRENER PARTNER.
DIE BESTE EMPFEHLUNG. FUNK.

Versicherungsmanagement, Vorsorge und Risikomanagement für Ihr Unternehmen.

Mehr zu Funk: funk-gruppe.com